

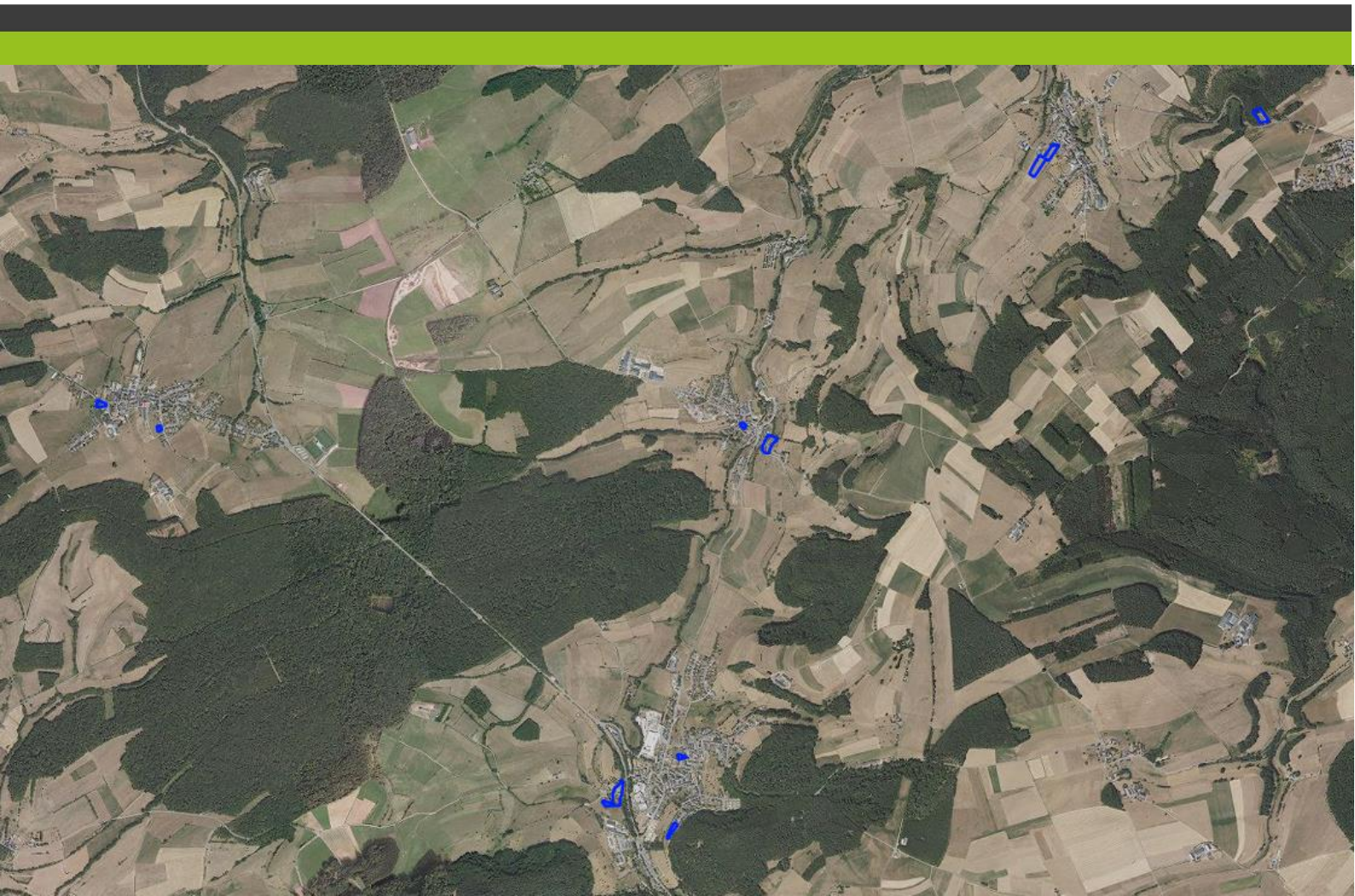


MILVUS GmbH

Planungsbüro

Screening Ernztalgemeinde – 9 Teilflächen:

Vögel, Fledermäuse & weitere Artengruppen



Auftraggeber:

A.C. de la Vallée de l'Ernz

18, rue de Larochette

L-7661 Medernach

Stand:

25.04.2024



Kontaktdaten unseres Büros:

MILVUS GmbH

Jahnstraße 9

D-66701 Beckingen

Web: www.milvus.de | www.milvus.lu

E-Mail: info@milvus.de

Telefon: +49 (0) 6832 – 8070757



Inhalt

1. GRUNDLAGEN	5
1.1 AUFGABENSTELLUNG	5
1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
1.3 UNTERSUCHUNGSGEBIETE	8
1.3.1 TEILFLÄCHE 1 – EPELDORF (EPP-1)	8
1.3.2 TEILFLÄCHE 2 – EPELDORF (EPP-2)	13
1.3.3 TEILFLÄCHE 4 UND 5 – ERMSDORF (ERMS-4 / ERMS-5)	18
1.3.4 TEILFLÄCHE 6 UND 7 – STEGEN (STEG-6 / STEG-7)	26
1.3.5 TEILFLÄCHE 8, 9 UND 10 – MEDERNACH (MED-8 / MED-9 / MED-10)	32
2. DATENRECHERCHE	46
2.1 NAHEGELEGENE SCHUTZGEBIETE	46
2.2 DATENRECHERCHE AVIFAUNA	49
2.2.1 MUSEUMSDATENBANK MNHN	49
2.2.2 COL DATEN	50
2.2.3 EIGENER DATENBESTAND	56
2.3 DATENRECHERCHE SÄUGETIERE	57
2.3.1 MUSEUMSDATENBANK MNHN	57
2.3.2 EIGENER DATENBESTAND	57
2.4 DATENRECHERCHE WEITERE ARTENGRUPPEN	58
2.4.1 MUSEUMSDATENBANK MNHN	58
3. BEWERTUNG	59
3.1 NATURA-2000 VERTRÄGLICHKEIT	59
3.2 BEWERTUNG PLANUNGSRELEVANTER ARTENGRUPPEN	60
3.2.1 TEILFLÄCHE 1 – EPELDORF (EPP-1)	61
3.2.2 TEILFLÄCHE 2 – EPELDORF (EPP-2)	63
3.2.3 TEILFLÄCHE 4 – ERMSDORF (ERMS-4)	65



3.2.4	TEILFLÄCHE 5 – ERMSDORF (ERMS-5)	67
3.2.5	TEILFLÄCHE 6 – STEGEN (STEG-6)	68
3.2.6	TEILFLÄCHE 7 – STEGEN (STEG-7)	69
3.2.7	TEILFLÄCHE 8 – MEDERNACH (MED-8)	70
3.2.8	TEILFLÄCHE 9 – MEDERNACH (MED-9)	72
3.2.9	TEILFLÄCHE 10 – MEDERNACH (MED-10)	73
LITERATUR		75



1. Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung

Unser Büro wurde beauftragt, im Projektgebiet der Ernztalgemeinde an 9 Teilflächen ein Screening für Vögel, Fledermäuse und weitere Artengruppen durchzuführen.

Im vorliegenden Bericht wird eine erste Voreinschätzung (Screening) zur potenziellen Betroffenheit der o.g. Artengruppen durchgeführt. Der Prüfradius im Rahmen der Datenrecherche ist stets projektspezifisch und wird nach gutachterlichem Ermessen ermittelt. Dabei ist der Betrachtungsradius abhängig von der Art des Vorhabens sowie der potenziellen Wirkfaktoren.

Bei großräumigen Projekten (z.B. Straßenbauvorhaben, sehr große Bebauungsprojekte) müssen die Prüfradien deutlich größer gewählt werden als bei kleinen Bebauungsplänen, die eine geringe Fernwirkung aufweisen.

Des Weiteren wird geprüft ob durch das Vorhaben die Erhaltungsziele sowie Schutzgüter der relevanten, um die Screeningfläche befindlichen NATURA2000-Gebiete, beeinträchtigt werden. Auf eine Bewertung nach Farbkodierung der einzelnen Prüffläche gemäß der „Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAGs“ (Gessner, 2018) wurde verzichtet, vielmehr erfolgt in diesem Screening die Bewertung verbal argumentativ bzgl. der einzelnen Artikel des neuen luxemburgischen Naturschutzgesetzes.

Die Bewertung erfolgt anhand

- 1) Vor-Ort-Begehung zur Einschätzung der Habitatstrukturen (am 26.02.2024)
- 2) Bekannte Daten zu Vogel- und Fledermausvorkommen (Annexe 2 & 3; Datenrecherche Musée national d'histoire naturell)
- 3) Datenabfrage bei der Centrale Ornithologique du Luxembourg (COL)
- 4) Natura2000-Standarddatenbögen
- 5) Eigene Datenbank
- 6) Eignung der Planfläche als Habitat planungsrelevanter Arten (lokal und im räumlichen Umfeld betrachtet) sowie kumulativer Aspekte.



1.2 Rechtliche Grundlagen

Der naturschutzrechtliche Rahmen in Luxemburg für den Fall der Änderungen der Landzuordnung oder im Fall von Eingriffen in geschützte Biotope, Lebensräume bzw. Schutzgebiete der Gebietskulisse NATURA 2000 ist durch das nationale Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018¹ definiert.

Grundsätzlich sind alle durch Planvorhaben absehbaren Einwirkungen auf national und europaweit geschützte Lebensräume und Arten, sowie Schutzgüter und Erhaltungszustände von Zielarten der europäischen Schutzgebiete (FFH bzw. VSG/SPA) im Vorfeld gutachterlich zu prüfen und durch geeignete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Insbesondere gelten die Vorgaben von Artikel 17 zum Habitat- bzw. Biotopzerstörungsverbot für Arten mit gemeinschaftlichem Interesse oder ungünstigen nationalen Erhaltungszuständen sowie der Artikel 19–21 zum speziellen Artenschutz für integral geschützte Tier- und Pflanzenarten inkl. eines Tötungs-, Störungs- und Schädigungsverbots von deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Im Rahmen von zwei großherzoglichen Verordnungen (RGD) vom 01.08.2018 zur Einführung eines numerischen Systems zur Bewertung und Kompensation mit Ökopunkten² bzw. zur Bestimmung des monetären Werts der Ökopunkte³ wurde, ergänzt durch einen Leitfaden im Arrêté ministériel vom 27.03.2020⁴, ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und monetären Kompensation von Lebensräumen entsprechend der Forderungen des Artikel 17 des Naturschutzgesetzes aufgestellt. Im Zuge dessen muss evaluiert werden, welche Biotope im Planungsareal vorliegen und ob diese ein Teil der Lebensstätten der Arten mit besonderem nationalem oder gemeinschaftlichem Interesse oder ungünstigem nationalem Erhaltungszustand sind, was ggf. bei Aufstellung einer Ökopunkte-Bilanz (ECOPOINTS) berücksichtigt werden muss.

¹ *Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles*

² *Règlement grand-ducal du 1er août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points*

³ *Règlement grand-ducal du 1er août 2018 déterminant la valeur monétaire des éco-points*

⁴ *Arrêté ministériel du 27 mars 2020 relatif aux modalités de calcul du système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points.*



Die ursprüngliche Definition der Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand erfolgte im RGD vom 01.08.2018. Diese wurde im Rahmen einer Modifikation im RGD vom 08.07.2022⁵ angepasst und ergänzt.

In jedem Fall ist auch zu prüfen, ob durch ein Planungsvorhaben ein Verstoß gegen die Artikel 19–21 zu erwarten ist. Dieser kann einerseits durch direkte oder indirekte Auswirkungen des zukünftig vorgesehen Planvorhabens (Planzustand) verursacht werden bzw. auch durch die umsetzungsbedingt anfallenden Stadien (bauzeitliche Einwirkungen). In diesen Fällen sind prinzipiell entsprechende Empfehlungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu definieren, um eine Einwirkung auf die geschützten Arten zu begrenzen bzw. bestenfalls komplett auszuschließen. Hierzu können auch funktionale Ausgleiche für betroffene Arten notwendig sein, die vorgezogen zum eigentlichen Vorhaben zur kontinuierlichen Sicherung einer Lokalpopulation implementiert werden müssen (CEF – *continuous ecological functionality*) (Ministère de l’Environnement, du Climat et du Développement durable, 2021).

Für den Fall eines räumlichen Bezugs zu einem Schutzgebiet der EU-Schutzgebietskategorie NATURA 2000 ist außerdem gemäß Artikel 32 festzustellen, ob durch ein Planungsvorhaben eine Einwirkung auf die Erhaltungszustände oder Erhaltungsziele der Schutzgüter zu erwarten ist. Gegebenenfalls sind diese durch entsprechende, geeignete Maßnahmen ebenfalls auszugleichen.

⁵ Règlement grand-ducal du 8 juillet 2022 modifiant le règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire



1.3 Untersuchungsgebiete

1.3.1 Teilfläche 1 – Eppeldorf (EPP-1)

Das ca. 0,4 ha große Untersuchungsgebiet (UG) umfasst ein Wohngebäude mit Gartenbereichen, die zum Teil als Weidefläche genutzt werden. Die Fläche befindet sich in Eppeldorf am Hossenberg im Kanton Diekirch. Das UG grenzt im Norden und Westen an Wald und im Süden verläuft der Straßenzug der „CR357“. Im Osten liegt eine Weihnachtsbaumkultur und weitere Wohnhäuser mit Gartenstrukturen.

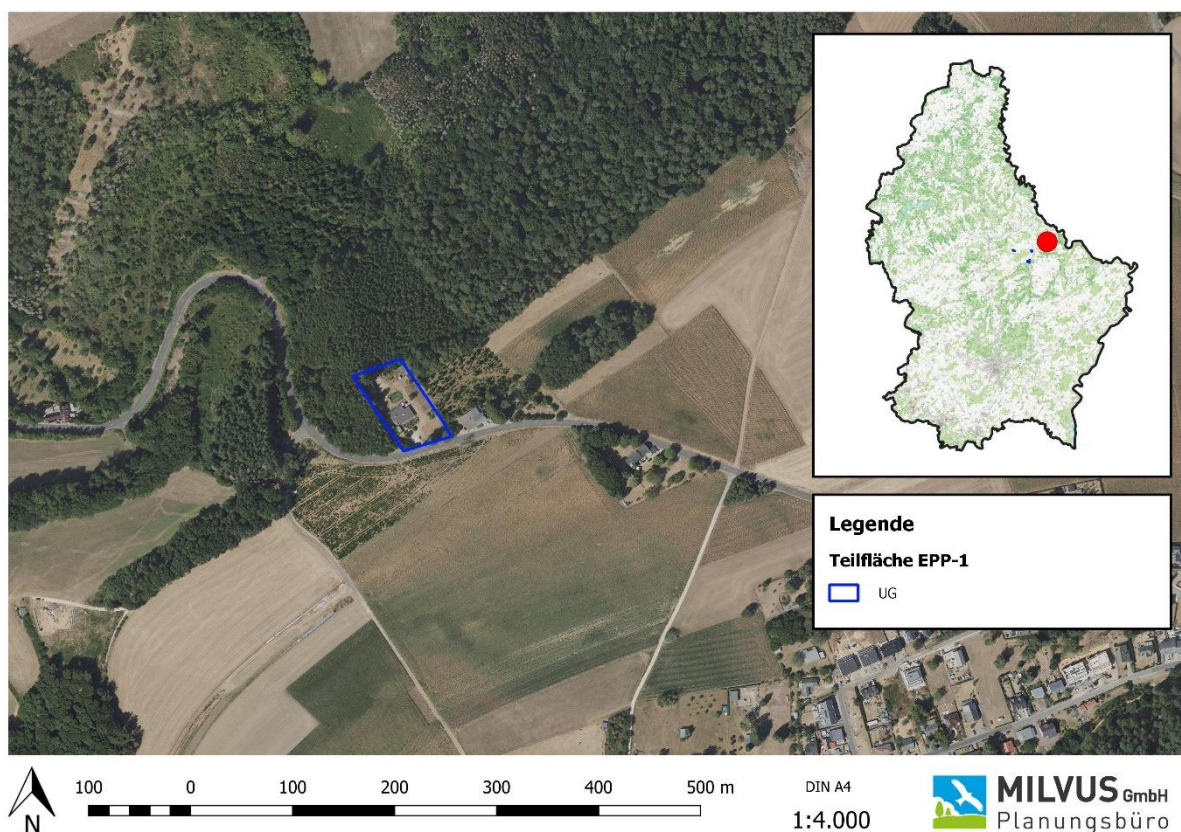


Abbildung 1: Das Untersuchungsgebiet (EPP-1) und das naheliegende Umfeld im Luftbild



Abbildung 2: Vordere Gebäudeansicht mit Eingangsbereich



Abbildung 3: Zufahrt zum hinteren Gartenbereich, Sicht nach Nordosten



Abbildung 4: Pferdekoppel im Südosten mit angrenzenden Wohnhäusern



Abbildung 5: Pferdekoppel am Ostrand der Fläche mit angrenzender Weihnachtsbaumkultur



Abbildung 6: Gartenstrukturen im Norden, mit Sicht zum angrenzenden Waldbereich



Abbildung 7: Blick vom Garten zum westlich angrenzenden Waldbereich



Abbildung 8: Östliche Seite des Wohngebäudes



Abbildung 9: Gehölzstrukturen im Osten



1.3.2 Teilfläche 2 – Eppeldorf (EPP-2)

Das ca. 0,9 ha große Untersuchungsgebiet (UG) umfasst ein Hofgebäude mit angrenzendem Grünland. Die Fläche befindet sich im Westen von Eppeldorf im Kanton Diekirch. Das UG ist begrenzt durch Grünland, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Streuobstwiesen und Wohnhäuser mit Gartenstrukturen der Ortschaft. Im Westen verläuft ein Seitenarm des „Kriibsebaach“ mit gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen.

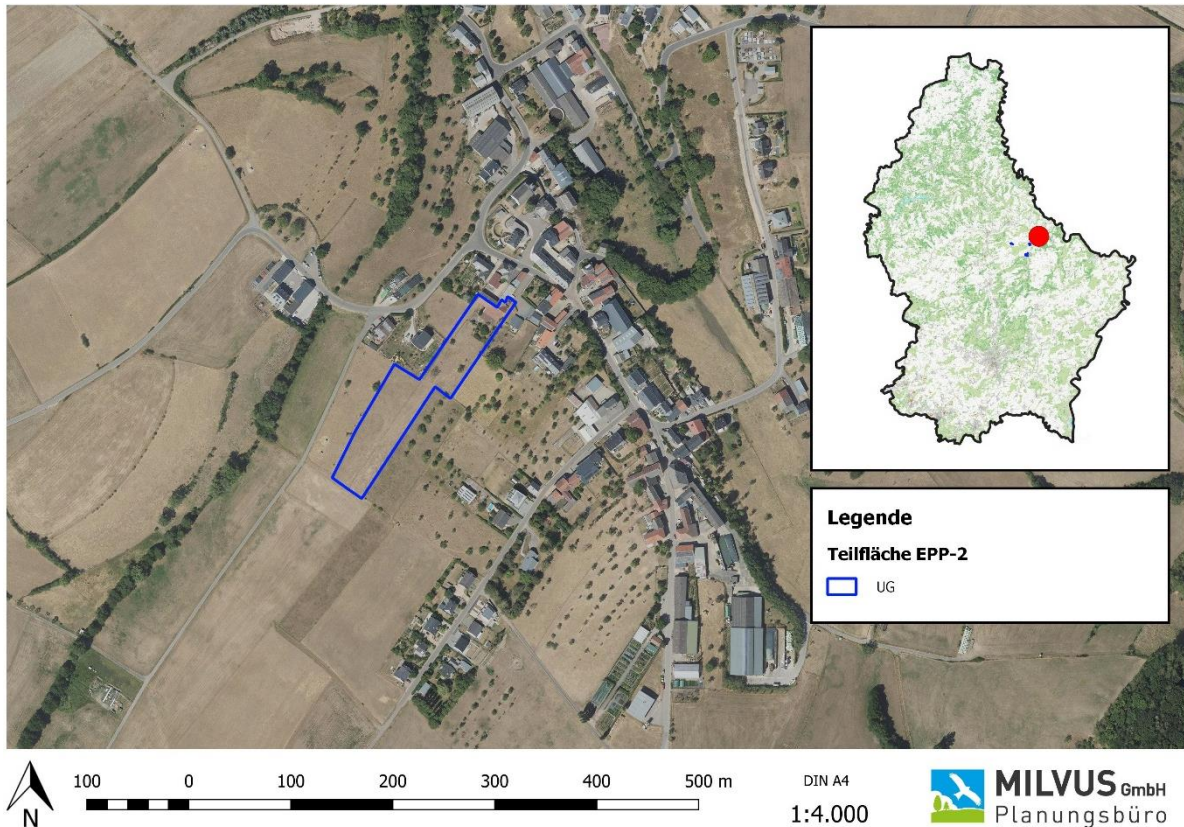


Abbildung 10: Das Untersuchungsgebiet (EPP-2) und das naheliegende Umfeld im Luftbild



Abbildung 11: Grünland mit angrenzender Streuobstwiese im Osten



Abbildung 12: Grünland mit Obstbäumen innerhalb der Fläche



Abbildung 13: Gehölzstruktur im Norden



Abbildung 14: Hofgebäude mit angrenzendem Schuppen



Abbildung 15: Östliche Ansicht des Hofgebäudes



Abbildung 16: Angrenzendes Grünland westlich der Fläche



Abbildung 17: Sicht zum „Kriibsebaach“ mit begleitenden Gehölzstrukturen



1.3.3 Teilfläche 4 und 5 – Ermsdorf (ERMS-4 / ERMS-5)

Die ca. 0,6 ha (ERMS-4) und 0,1 ha (ERMS-5) großen Untersuchungsgebiete (UG) umfassen Wohngebäude mit Gartenstrukturen bzw. einer Vorhoffläche. Beide Flächen liegen in Ermsdorf im Kanton Diekirch. Die Fläche ERMS-4 liegt am Südostrand der Ortschaft und ERMS-5 im zentralen Ortskern. Die UG sind begrenzt durch Wohngebäude mit Gartenstrukturen der Ortschaft und Grünland. An der Fläche ERMS-4 befindet sich der Friedhof von Ermsdorf. Zudem verläuft durch die Ortschaft der Flusslauf der „Weissen Ern“. ERMS-5 liegt an dem Strassenzug der „Gilsduerferstrooss“ und ERMS-4 an der „Suevelbuererstrooss“.

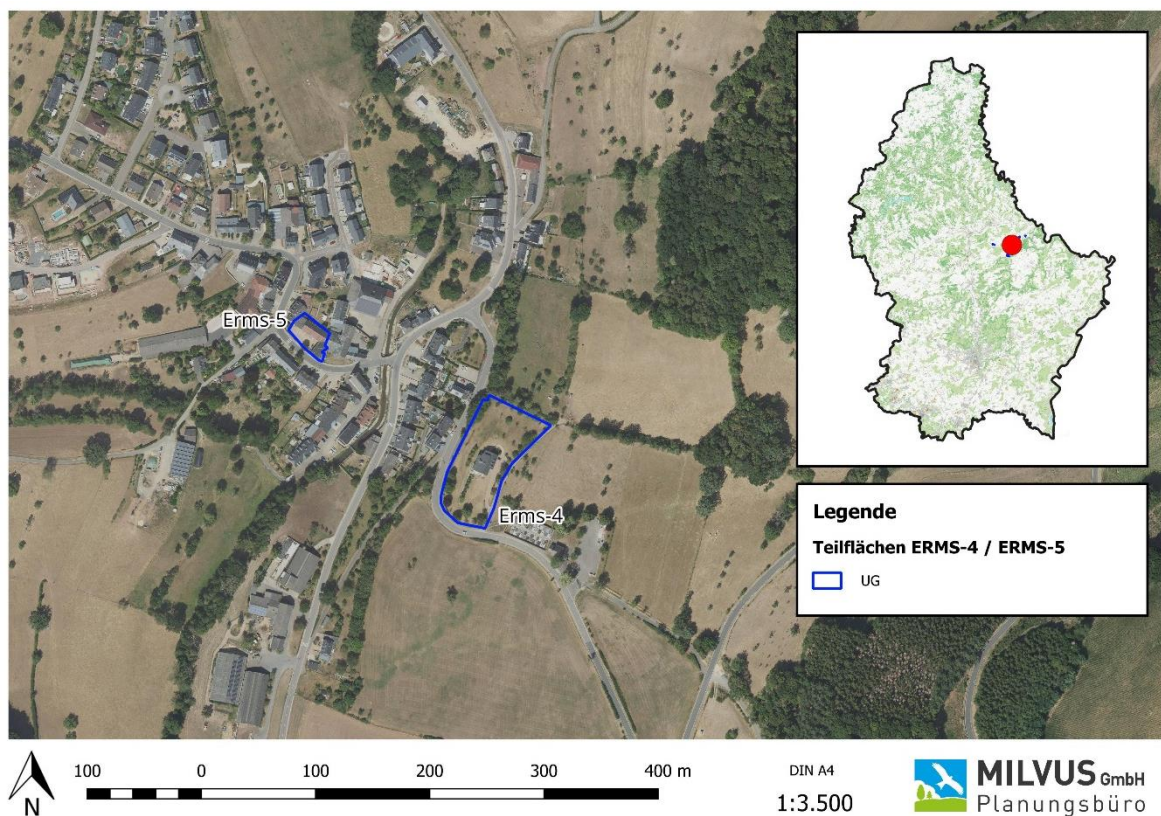


Abbildung 18: Die Untersuchungsgebiete (ERMS-4 / ERMS-5) und das naheliegende Umfeld im Luftbild

**Teilfläche ERMS-4**

Abbildung 19: Zuwegung zum Wohngebäude



Abbildung 20: Hofbereich vor dem Gebäude mit angrenzenden Gartenstrukturen



Abbildung 21: Wohngebäudeansicht des Eingangsbereiches im Osten



Abbildung 22: Nördliche Gebäudeansicht



Abbildung 23: Südlicher Gartenbereich mit Sicht zum Wohngebäude



Abbildung 24: Nördlicher Gartenbereich mit Gehölzstrukturen



Abbildung 25: Westlicher Gartenbereich mit Sicht zu den angrenzenden Wohnhäusern



Abbildung 26: Sicht zu den alten, teils abgestorbenen Einzelbäumen im Osten (inkl. Nistkasten)

**Teilfläche ERMS-5**

Abbildung 27: Wohngebäude mit Vorhof und Kleingartenstruktur



Abbildung 28: Hofgebäude angrenzend zum Wohngebäude



Abbildung 29: Straßenzug der „Gilsduerferstrooss“



Abbildung 30: Östlich angrenzenden Gebäude



Abbildung 31: Kleingartenstrukturen im Vorhof



Abbildung 32: Künstliche Mehlschwalben-Nisthilfe am Wohngebäude mit Rückständen natürlicher Nester



1.3.4 Teilfläche 6 und 7– Stegen (STEG-6 / STEG-7)

Die ca. 0,1 ha (STEG-6) und 0,2 ha (STEG-7) großen Untersuchungsgebiete (UG) umfassen Gartenstrukturen mit Gehölzstrukturen in der Ortschaft Stegen im Kanton Diekirch. Die UG sind begrenzt durch Grünland und Wohngebäude mit Gartenstrukturen der Ortschaft. Westlich der Fläche STEG-6 grenzt eine Weidefläche an das UG. Das UG STEG-6 liegt am „Gerelwee“ und STEG-7 an „Zaerde Gaard“. Nördlich von STEG-7 verläuft zudem der Straßenzug der „Schierenerstrooss/CR347“.

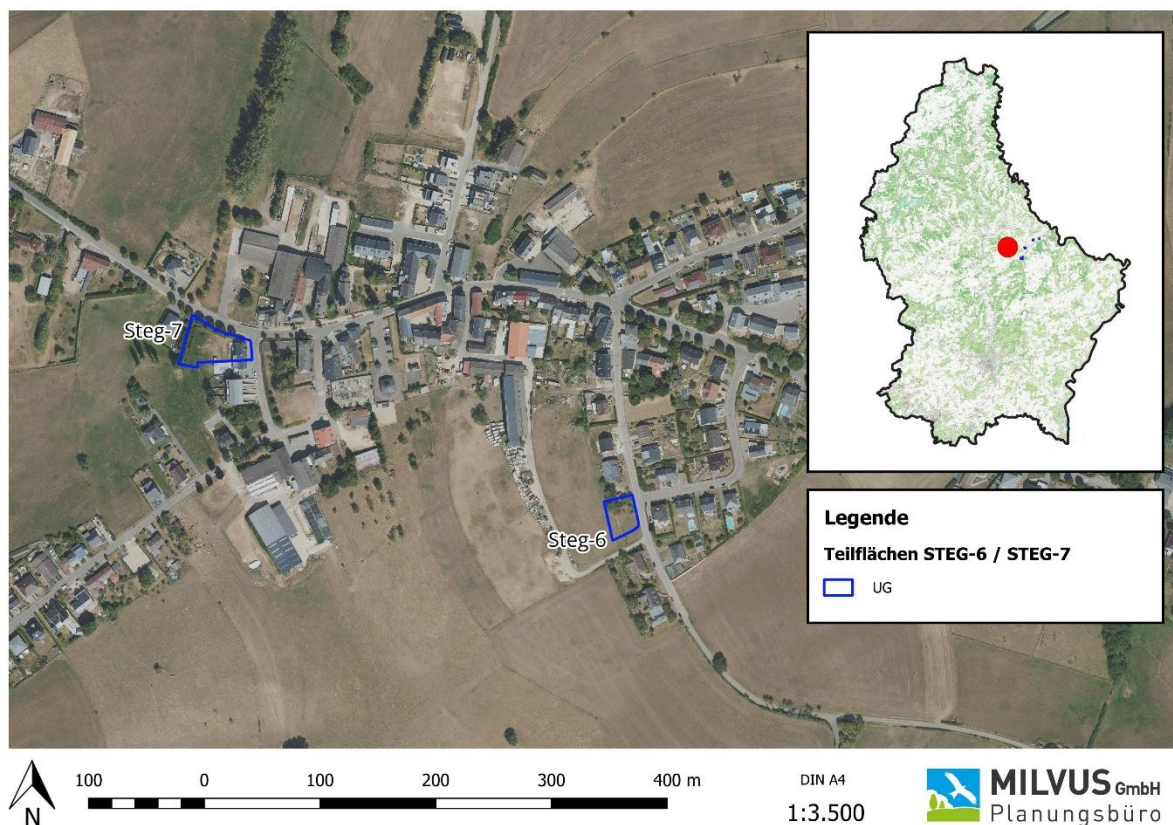


Abbildung 33: Die Untersuchungsgebiete (STEG-6 / STEG-7) und das naheliegende Umfeld im Luftbild

**Teilfläche STEG-6**

Abbildung 34: Grünland mit Gehölzstrukturen des UG



Abbildung 35: Bereich südlich des UG



Abbildung 36: Hochbeet südlich des UG



Abbildung 37: Westlicher Bereich des UG, Teilbereich einer Weidefläche



Abbildung 38: Eingangsbereich zum UG

Teilfläche STEG-7



Abbildung 39: Wohngebäude im Osten des UG



Abbildung 40: Zugang zum Gartenbereich von der Straße



Abbildung 41: Gartenstrukturen im Westen des UG



Abbildung 42: Straßenzug der „Schierenerstrooss/CR347“ mit Gehölzstrukturen entlang der Nordgrenze des UG



Abbildung 43: Bachlauf entlang der Westgrenze des UG



1.3.5 Teilfläche 8, 9 und 10– Medernach (MED-8 / MED-9 / MED-10)

Die ca. 0,8 ha (MED-8), 0,1 ha (MED-9) und 0,2 ha (MED-10) großen Untersuchungsgebiete (UG) umfassen Wohn- bzw. Hofgebäude mit angrenzenden Gartenstrukturen in Medernach im Kanton Diekirch.

Die Fläche **MED-8** liegt westlich der Ortschaft und ist durch Wohngebäude mit Gartenstrukturen der Ortschaft begrenzt. Südlich schließt Grünland an das UG. Im Osten verläuft der Straßenzug der „N14“ und nördlich/westlich liegen die Straßen „Langert“ und „Renkebiert“. Im Westen grenzt ein Kleingewässer an das UG. Zudem läuft durch den südlichen Teil des UG ein Bach, der östlich in der „*Weißer Ernz*“ mündet.

Das UG **MED-9** befindet sich im Zentrum von Medernach und ist durch Wohngebäude mit Gartenstrukturen der Ortschaft und Grünland begrenzt. Innerhalb der Fläche liegen ein Hofgebäude und eine Scheune die der „IBLA Luxemburg“ angehören. Im Westen befindet sich Grünland. Zudem liegen einzelne Gehölzstrukturen in der Fläche. Im Osten verläuft der Straßenzug der „Wantergaass“ und auch südlich grenzt eine Straße an das UG.

Die Fläche **MED-10** liegt am Ostrand von Medernach. Im näheren Umfeld befinden sich Wohnhäuser mit Gartenstrukturen der Ortschaft und im Osten grenzt ein Waldbereich an das UG. Entlang der Westgrenze verläuft der Straßenzug der „Rue Knaeppchen“. Im Norden des UG liegt ein Wohnhaus, an welches im Süden die Gartenstrukturen angrenzen.

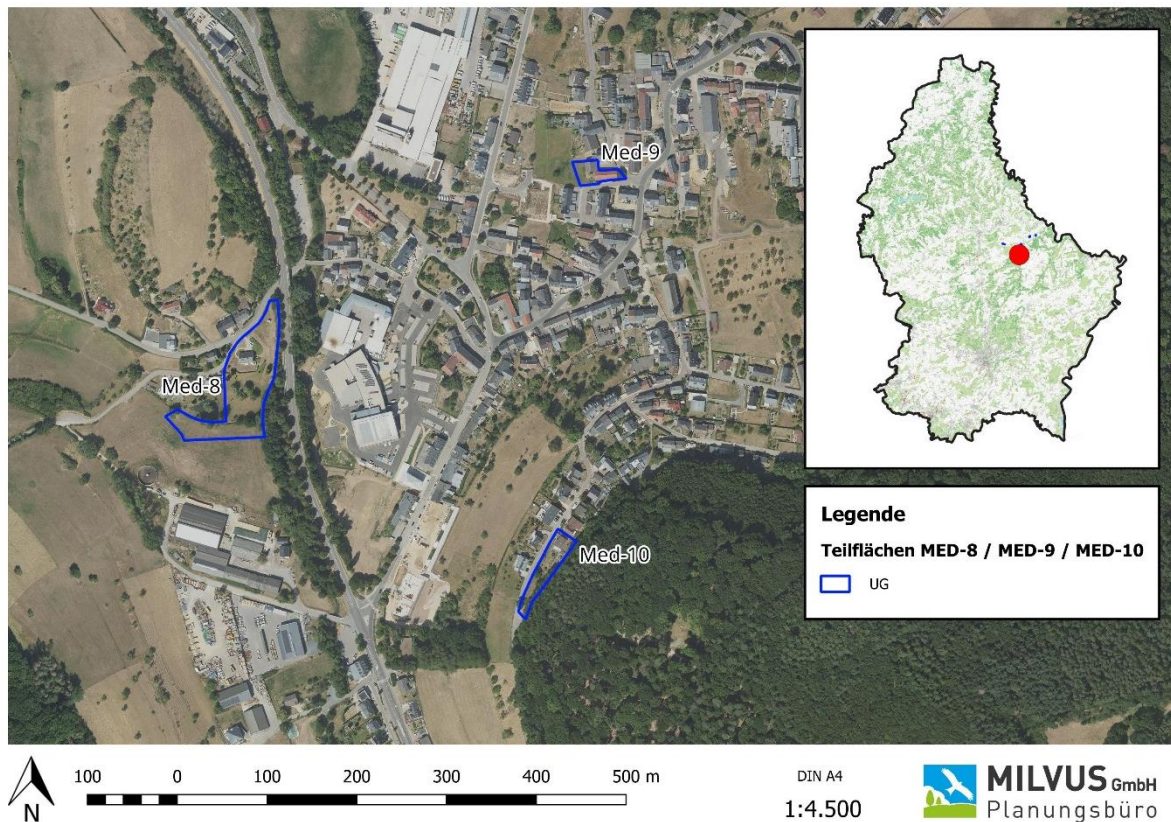


Abbildung 44: Die Untersuchungsgebiete (MED-8 / MED-9 / MED-10) und das naheliegende Umfeld im Luftbild

Teilfläche MED-8



Abbildung 45: Nördlicher Teil des UG, mit Sicht zur "N14"



Abbildung 46: Vorgarten mit Wohngebäude, Blick nach Süden



Abbildung 47: Begleitende Gehölzstruktur entlang der „N14“ mit Blick nach Osten



Abbildung 48: Ostrand des UG, mit Sicht zum Wohngebäude und zu der östlich angrenzenden „Weißen Ernz“



Abbildung 49: Zentralen Gartenstrukturen mit Sicht zum Nachbargebäude im Westen



Abbildung 50: Südlicher Gartenbereich mit Blick zum Bachlauf



Abbildung 51: Bachlaufbereich im Südosten, wo dieser in der „Weißen Ernz“ mündet



Abbildung 52: Gehölzbegleitender Bachlauf mit Blick Richtung Westen



Abbildung 53: Grünland welches im Süden anschließt



Abbildung 54: Grünland im Südwesten mit dem Bachlauf entlang der Gartenstrukturen des Nachbargebäudes



Abbildung 55: Sicht zum Gehölzbestand entlang der „Weißen Ernz“, welche parallel zur „N14“ verläuft (südöstlich des UG)

**Teilfläche MED-9**

Abbildung 56: Hofgebäude im Osten (der IBLA Luxemburg) mit Sicht zum Bereich, wo ehemals eine Scheune stand (bereits abgerissen)



Abbildung 57: Kleingartenstruktur mit einem Einzelbaum östlich des Hofgebäudes, mit Blick zur angrenzenden „Wantergaass“ und dem südlich verlaufenden Straßenzug



Abbildung 58: Hofgebäude mit Heckenstruktur



Abbildung 59: Hofgebäude mit angrenzenden Parkflächen



Abbildung 60: Sicht zum westlichen Bereich des UG, ehemalig Grünland und jetzige Baustelle

Teilfläche MED-10



Abbildung 61: Südlicher Bereich des UG, Zufahrt zur Fläche



Abbildung 62: Angrenzender Waldbereich östlich des UG



Abbildung 63: Zentraler Bereich mit Gartenstrukturen mit Blick zum Wohngebäude im Norden



Abbildung 64: Ostgrenze entlang des Wohngebäudes



Abbildung 65: Bereich östlich des Wohngebäudes mit Gartenhäuschen und angrenzendem Gebäude im Norden



Abbildung 66: Lagerstätte von Gartenabfällen im zentralen Bereich des UG



Abbildung 67: Heckenstruktur entlang der Westgrenze des UG



Abbildung 68: Vordere Ansicht des Wohngebäudes im Norden des UG



Abbildung 69: Straßenzug der „Rue Knaeppchen“ im Westen



2. Datenrecherche

Im Zuge der Datenrecherche wurden mehrere Datenquellen auf bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten im UG und dem nahen Umfeld geprüft, diese umfassten:

- 1) Datenbank des Naturhistorischen Museums (www.mnhn.lu)
- 2) Datenabfrage bei der Centrale Ornithologique du Luxembourg (COL)
- 3) Natura-2000-Standarddatenbögen
- 4) Frühere Gutachten, Screeningberichte bzw. vergleichbare Studien
- 5) Eigener Datenbestand des Planungsbüros (MILVUS GmbH)

2.1 Nahegelegene Schutzgebiete

Die **9 Screeningflächen** befinden sich in räumlicher Nähe zu den NATURA-2000-Gebieten „*Vallée de l'Ernz noire / Beaufort / Berdorf*“ (FFH-Schutzgebiet LU0001011) und „*Vallée de l'Ernz blanche*“ (FFH-Schutzgebiet LU0001015). Davon liegen lediglich die Teilflächen MED-8 und MED-10 mit Teilbereichen innerhalb des FFH-Schutzgebietes „*Vallée de l'Ernz blanche*“ (LU0001015), siehe Abbildung 71. Die anderen Untersuchungsgebiete weisen eine geringe bis hohe Distanz zu den beiden NATURA-2000-Gebieten auf.

Die Lage beider Schutzgebiete und die jeweiligen Zielarten (gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG) sind respektive in Abbildung 70, Abbildung 71 und Tabelle 1 dargestellt. Für die UG ist daher auch zu prüfen, ob die vorliegende Planung sich eventuell auf besonders geschützte Arten auswirkt.

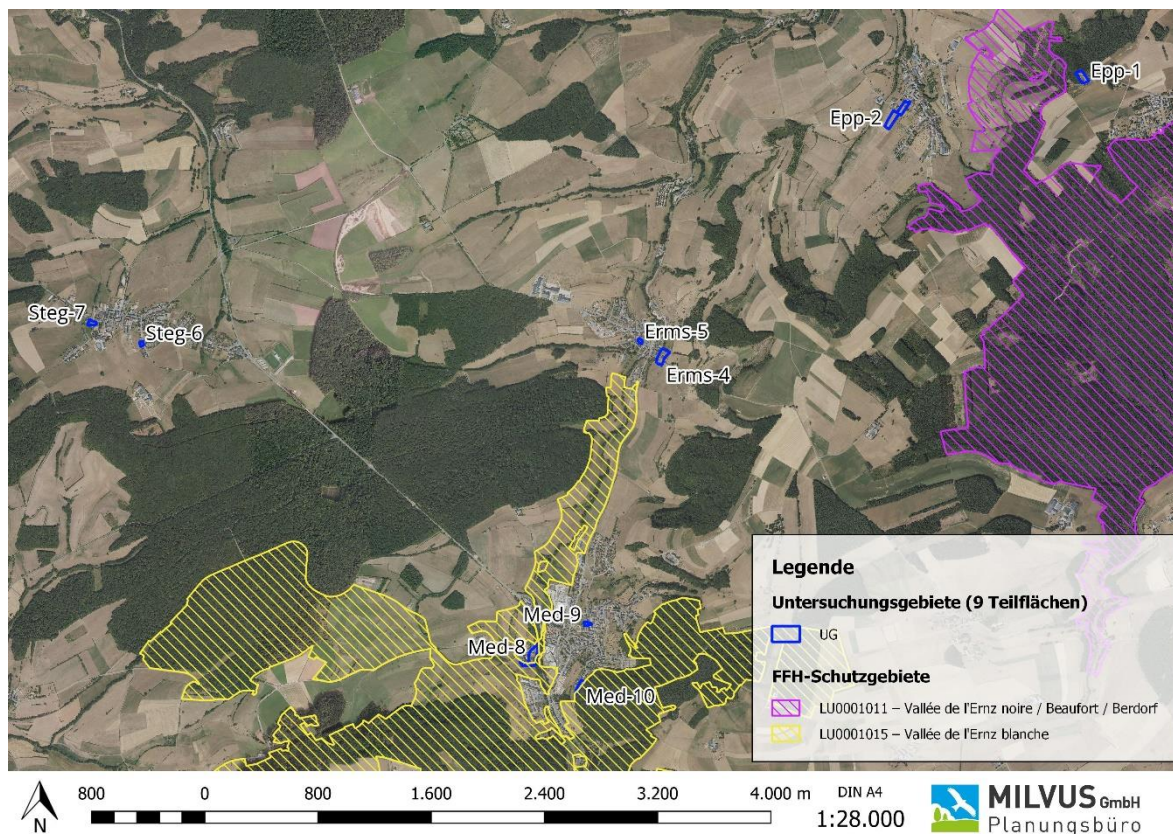


Abbildung 70: Umfeld der UG (alle 9 Teilflächen) und nahegelegene Schutzgebiete

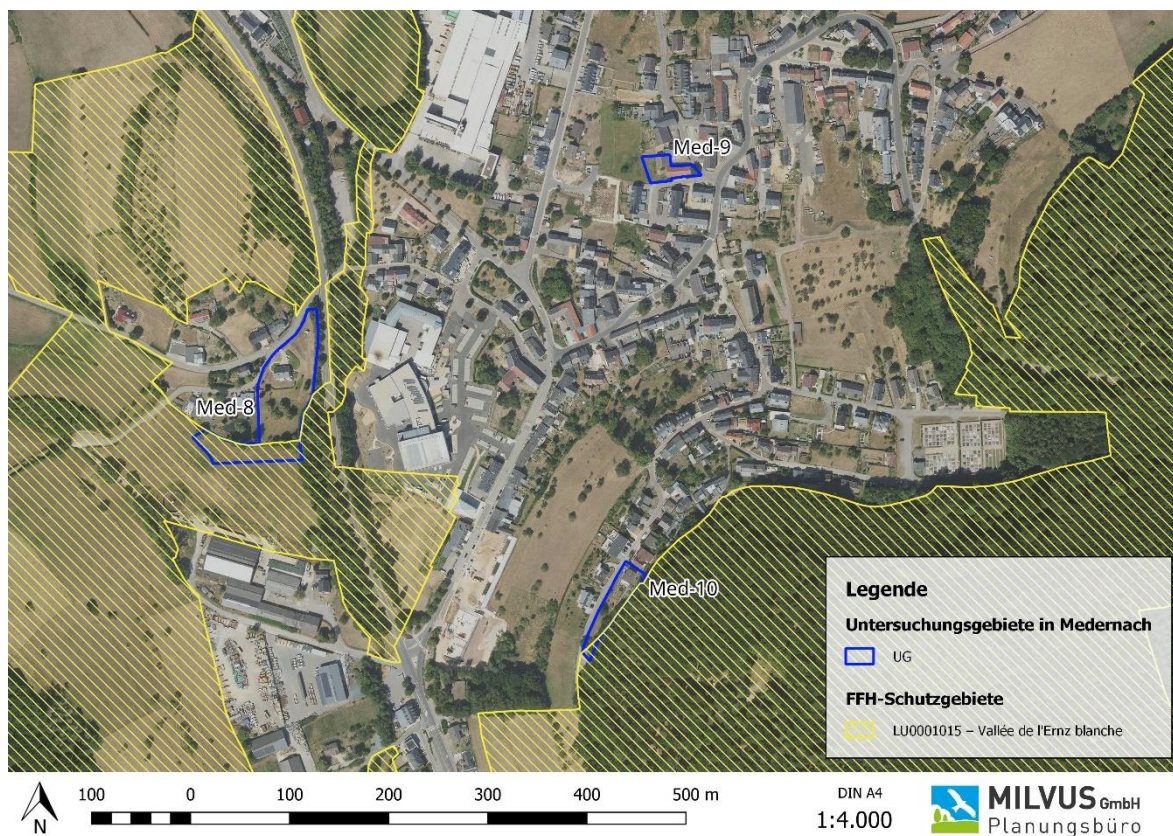


Abbildung 71: Umfeld der UG in Medernach und nahegelegene Schutzgebiete



Tabelle 1: Zielarten der Schutzgebiete mit räumlichem Bezug zum Untersuchungsgebiet

<i>Wissenschaftlicher Name</i>	Deutscher Name	LU0001011	LU0001015
Amphibien			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	X
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	X	X
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	X	X
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	X	
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	X	X
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	X	
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	X	X
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	X	X
<i>Falco columbarius</i>	Merlin	X	
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	X	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	X	
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	X	
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	X	X
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		X
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X	X
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	X	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	X	
Fische			
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	X	X
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	X	
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	X	
Säugetiere			
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	X	X
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X	
Pflanzen			
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Gabelzahnmoos / Grünes Besenmoos	X	
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	X	X



2.2 Datenrecherche Avifauna

2.2.1 Museumsdatenbank MNHN

Im Umfeld der UG sind Vorkommen folgender planungsrelevanter Arten anzuführen:

- Zahlreiche Einzelnachweise in der Ernztalgemeinde von **Rotmilan** (*Milvus milvus*) und **Schwarzmilan** (*Milvus migrans*)
- Brutzeitbeobachtungen für die Siedlungsarten **Haussperling** (*Passer domesticus*) und **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*) in allen vier Ortschaften der Teilflächen (Eppeldorf, Ermsdorf, Stegen und Medernach). Zudem noch zahlreiche Nachweise des **Mauerseglers** (*Apus apus*) in der Ortschaft Eppeldorf, wovon auch einer an dem angrenzenden Gebäude zur Screeningfläche EPP-2 liegt.

Zudem konnten folgende Arten des (strukturierten) Offenlandes in den vier Ortschaften der Teilflächen (Eppeldorf, Ermsdorf, Stegen und Medernach) nachgewiesen werden:

- **Dorngrasmücke** (*Sylvia communis*)
- **Feldlerche** (*Alauda arvensis*): Nachweis außerhalb der Brutzeit 30 m östlich von ERMS-4.
- **Feldsperling** (*Passer montanus*)
- **Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*): Nachweise nur im näheren Umfeld zu den Teilflächen MED-8 und EPP-2.
- **Girlitz** (*Serinus serinus*): Brutzeitbeobachtungen in über 400 m südwestlich von EPP-2.
- **Goldammer** (*Emberiza citrinella*)
- **Grünspecht** (*Picus viridis*)
- **Klappergrasmücke** (*Sylvia curruca*)
- **Neuntöter** (*Lanius collurio*): Nachweise zur Brutzeit im nahen Umkreis um die Ortschaften Medingen und Stegen.
- **Schwarzkehlchen** (*Saxicola rubicola*): Brutzeitbeobachtungen im Nahbereich zu MED-8.
- **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*)

Des Weiteren wurden folgende typische Waldarten in der Ernztalgemeinde festgestellt:

- **Waldohreule** (*Asio otus*): Brutzeitbeobachtung von zwei Individuen ca. 500 m westlich der Fläche EPP-1.
- **Kolkrabe** (*Corvus corax*): Nachweis außerhalb der Brutzeit von zwei Individuen in dem UG EPP-2 und um die Fläche auch während der Brutzeit. Zudem Nachweise in den Waldbereichen bei Ermsdorf und Medingen.
- **Kleinspecht** (*Dryobates minor*): Brutzeitbeobachtung ca. 300 m südwestlich von EPP-2.
- **Schwarzspecht** (*Dryocopus martius*): Nachweis außerhalb der Brutzeit im Waldstück östlich von MED-10 (in unter 200 m Entfernung).
- **Pirol** (*Oriolus oriolus*): Brutzeitbeobachtung südwestlich von EPP-2 (in unter 200 m Entfernung).



2.2.2 COL Daten

Die folgenden Datenbankabfragen der COL liegen lediglich für die Flächen in Eppeldorf und Ermsdorf vor und werden daher für die Flächen in Medingen und Stegen nicht näher aufgeführt.

Die Datenbankabfrage der COL zeigt Brutvorkommen von der Rauchschwalbe in den Ortschaften Eppel- und Ermsdorf (siehe Abbildung 72). In Eppeldorf weisen diese keine große Distanz zu dem UG EPP-2 auf (ca. 100 m nördlich). Entlang eines Seitenarms des „Kriibsebaach“ wurde eine Eisvogelbrut erfasst. Im direkten Umfeld der beiden Ortschaften Eppel- und Ermsdorf konnten die Arten Mehl- und Rauchschwalbe als typische Siedlungsarten erfasst werden (siehe Abbildung 78). Zudem wurden in Eppeldorf Nachweise der Arten Haussperling und Mauersegler erbracht, wovon auch Nachweise des Mauerseglers innerhalb des UG EPP-2 festgestellt wurden.

In dem Jahr 2020 konnte in dem Waldstück „Wéssert“ (wenige 100 m westlich von Ermsdorf) ein Revier des Rotmilans festgestellt werden (siehe Abbildung 73). In dem Zeitraum von 2018-2022 konnten in den Waldstücken weiter nördlich von Ermsdorf und westlich von Eppeldorf mehrere Rotmilan- und auch Schwarzstorchreviere nachgewiesen werden. Für die beiden Arten und auch für den Schwarzmilan liegen großräumig zahlreiche Nachweise vor (siehe Abbildung 79). Hier sind vor allem im Bereich von Eppeldorf viele Einzelnachweise des Rotmilans aufzuführen.

Des Weiteren wurden um Eppel- und Ermsdorf Nachweise der Offenlandarten Goldammer und Stieglitz erbracht und in Eppeldorf zudem noch vom Bluthänfling (siehe Abbildung 74). Ein Nachweis der Goldammer grenzt dabei an die Screeningfläche ERMS-4. In Ermsdorf konnten mit dem Grünspecht und dem Feldsperling typische Arten des strukturierten Offenlandes festgestellt werden. Dabei liegen Einzelnachweise der Arten auch im Nahbereich der Fläche ERMS-4 (siehe Abbildung 75). Auch in Eppeldorf erfolgten Nachweise vom Grünspecht, dem Feldsperling und zudem von der Klappergrasmücke. Hier stechen die vielen Einzelnachweise des Grünspechtes im Nahbereich um die Fläche EPP-2 heraus (siehe Abbildung 75).

Entlang der „Weißen Ern“, welche durch Ermsdorf verläuft, wurden südlich der Ortschaft Einzelnachweise von der Wasserralle und der Wasserramsel erbracht (siehe Abbildung 77). Als



Art des Feuchtgrünlandes konnte der Kranich in Eppel- und Ermsdorf während der Zugzeit beobachtet werden. In Eppeldorf erfolgten zahlreiche Einzelnachweise, wovon einer auch innerhalb der Screeningfläche EPP-2 liegt.

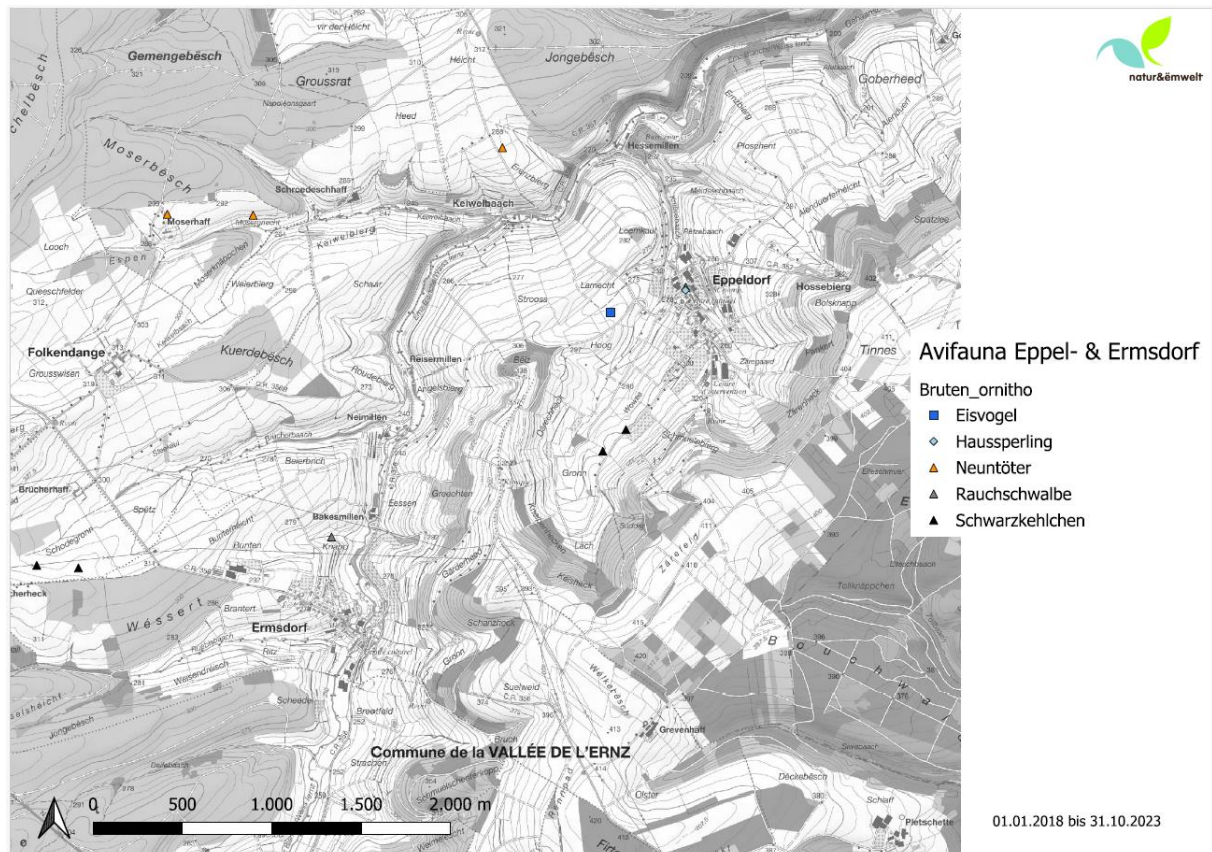


Abbildung 72: Datenbankabfrage COL Bruten

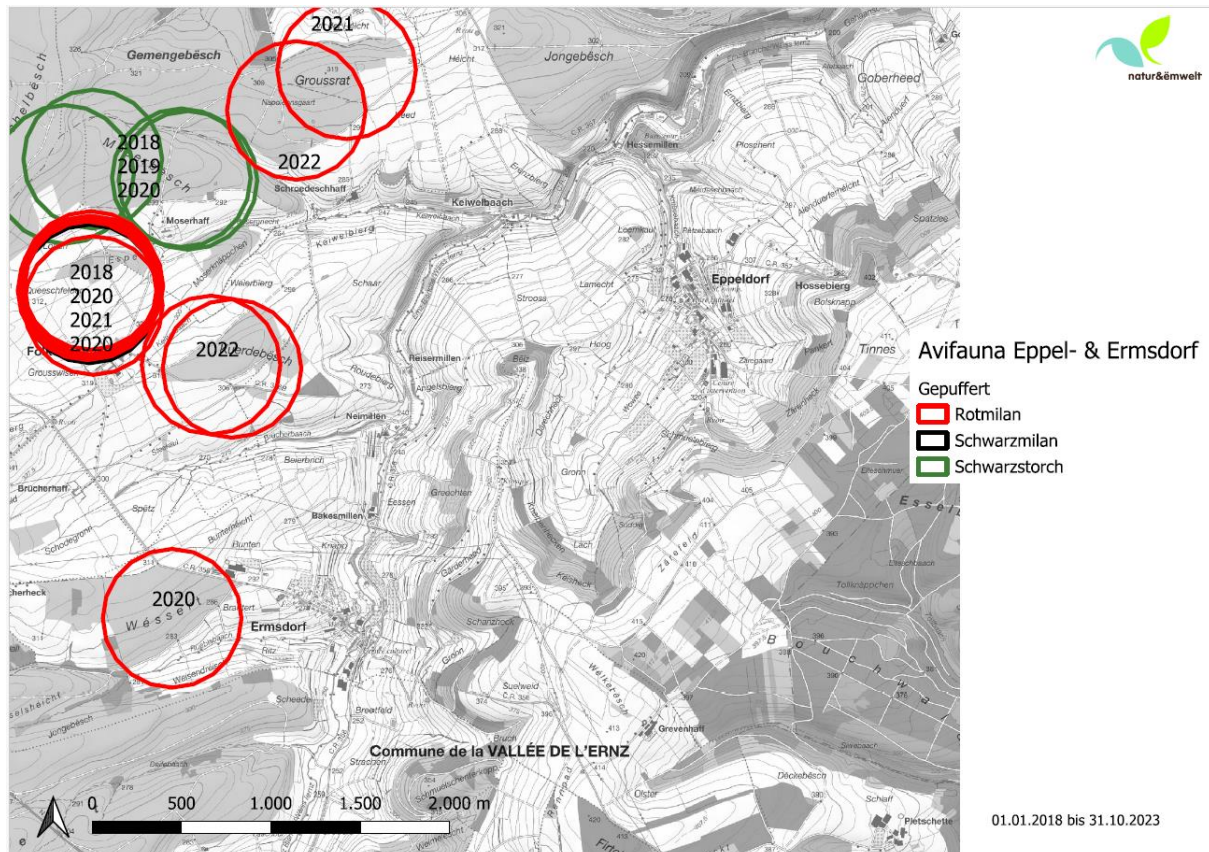


Abbildung 73: Datenbankabfrage COL Bruten gepuffert

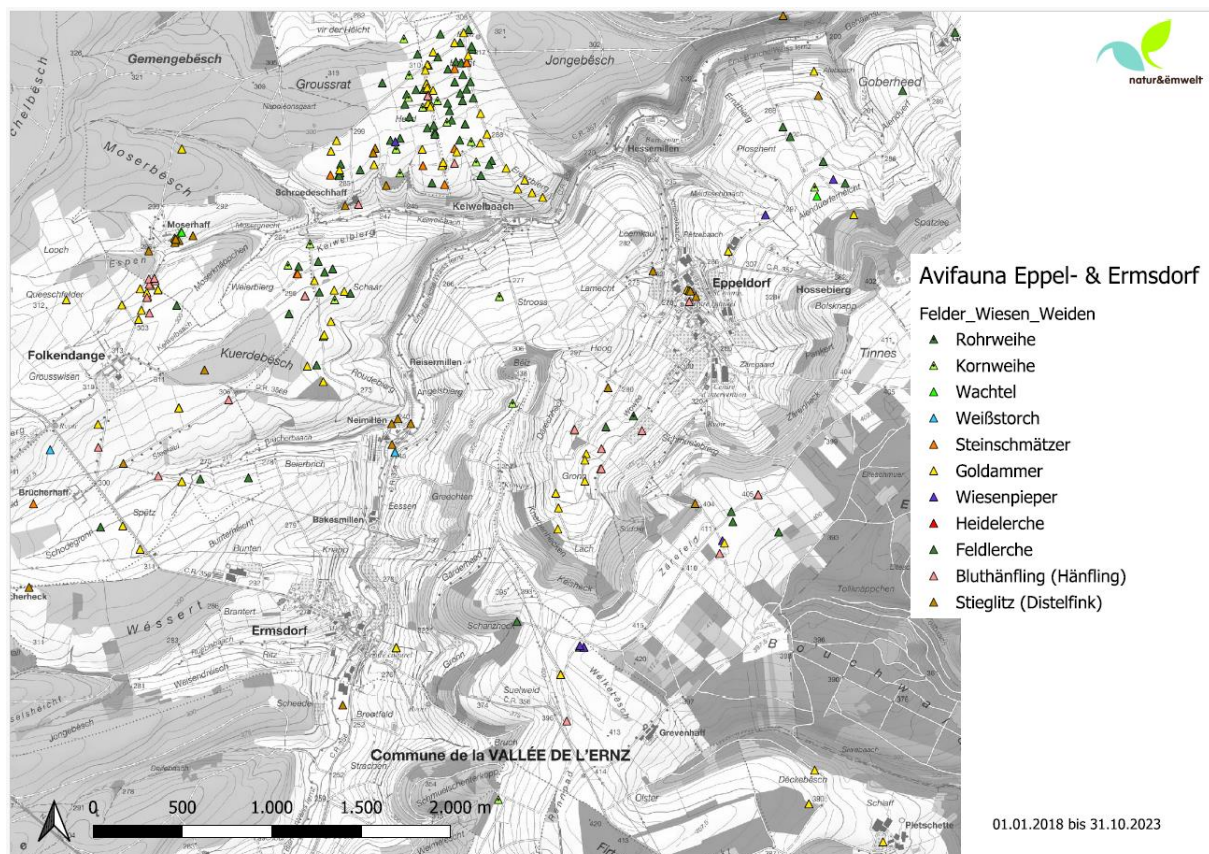


Abbildung 74: Datenbankabfrage COL Offenlandarten und Durchzügler

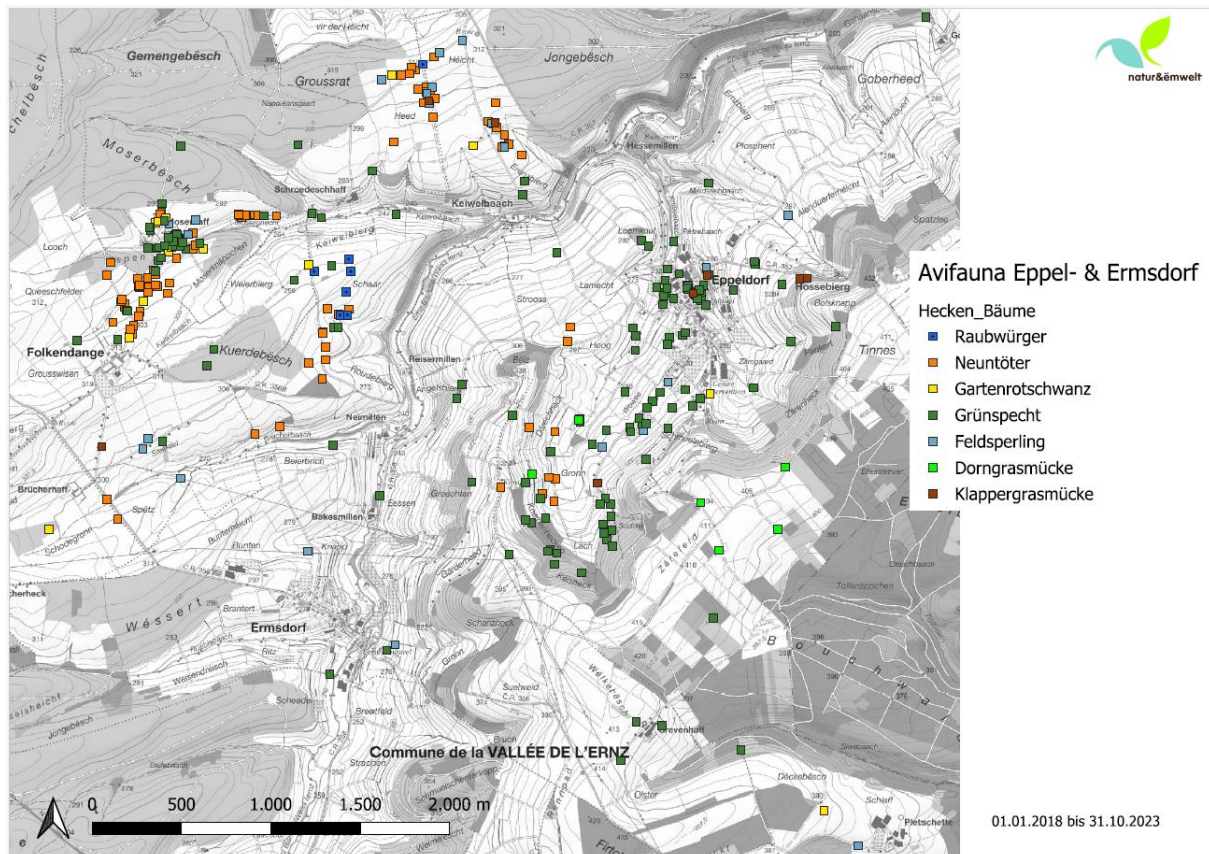


Abbildung 75: Datenbankabfrage COL Arten des strukturierten Offenlandes

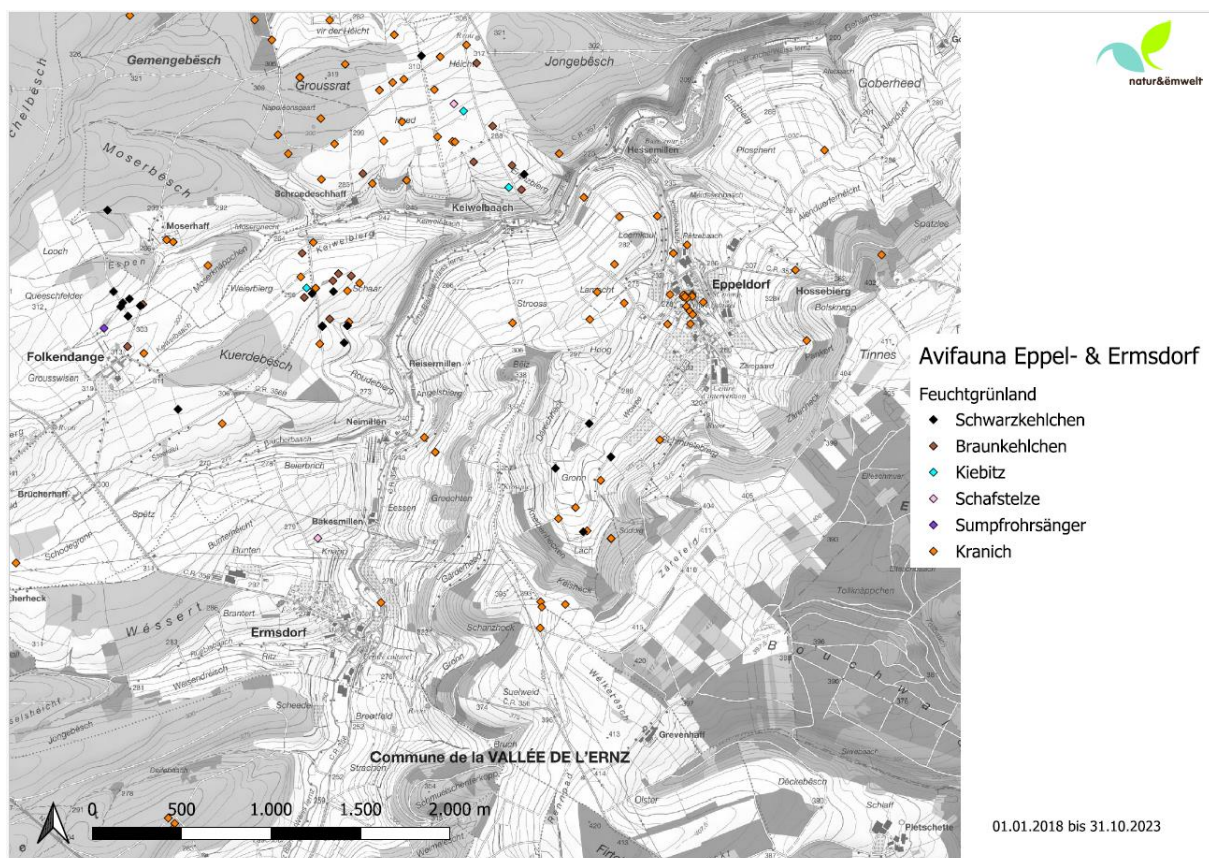


Abbildung 76: Datenbankabfrage COL Feuchtgrünland

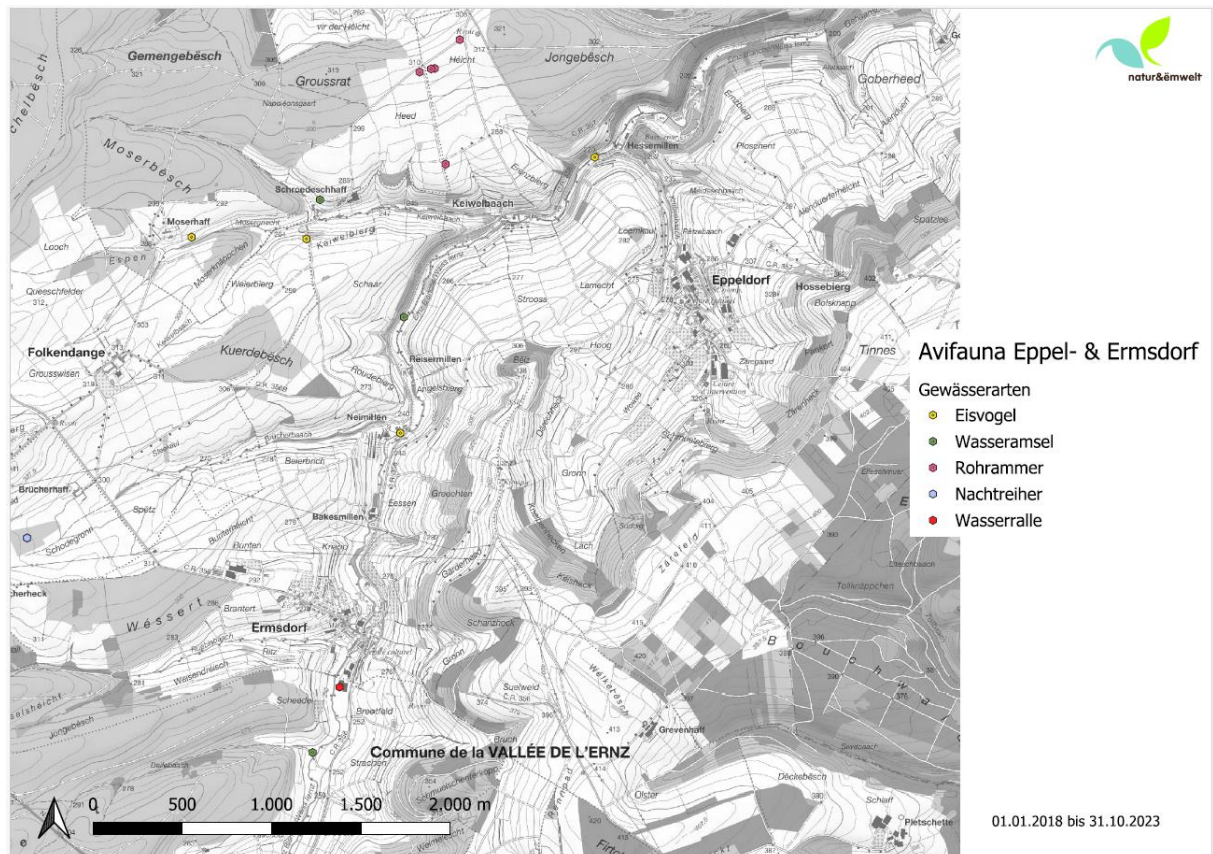


Abbildung 77: Datenbankabfrage COL Gewässer

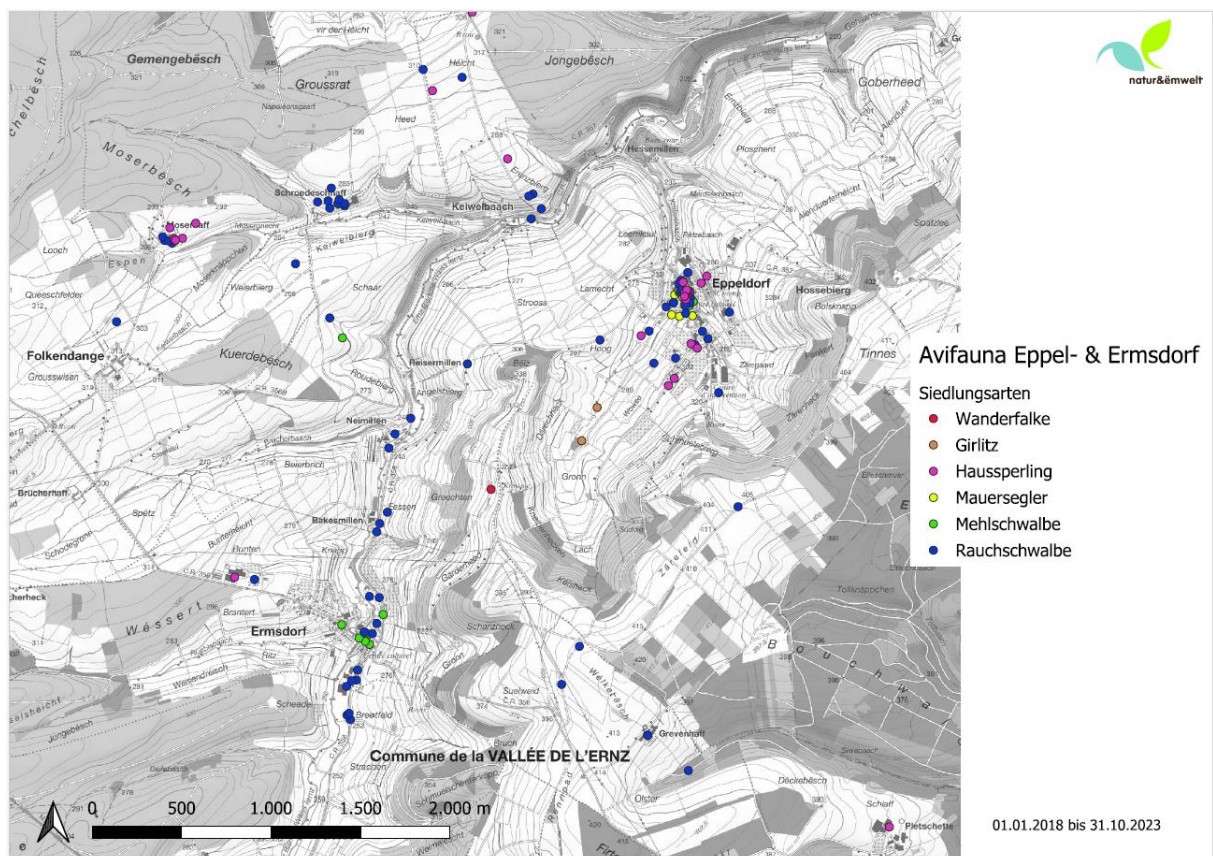


Abbildung 78: Datenbankabfrage COL Siedlungsarten

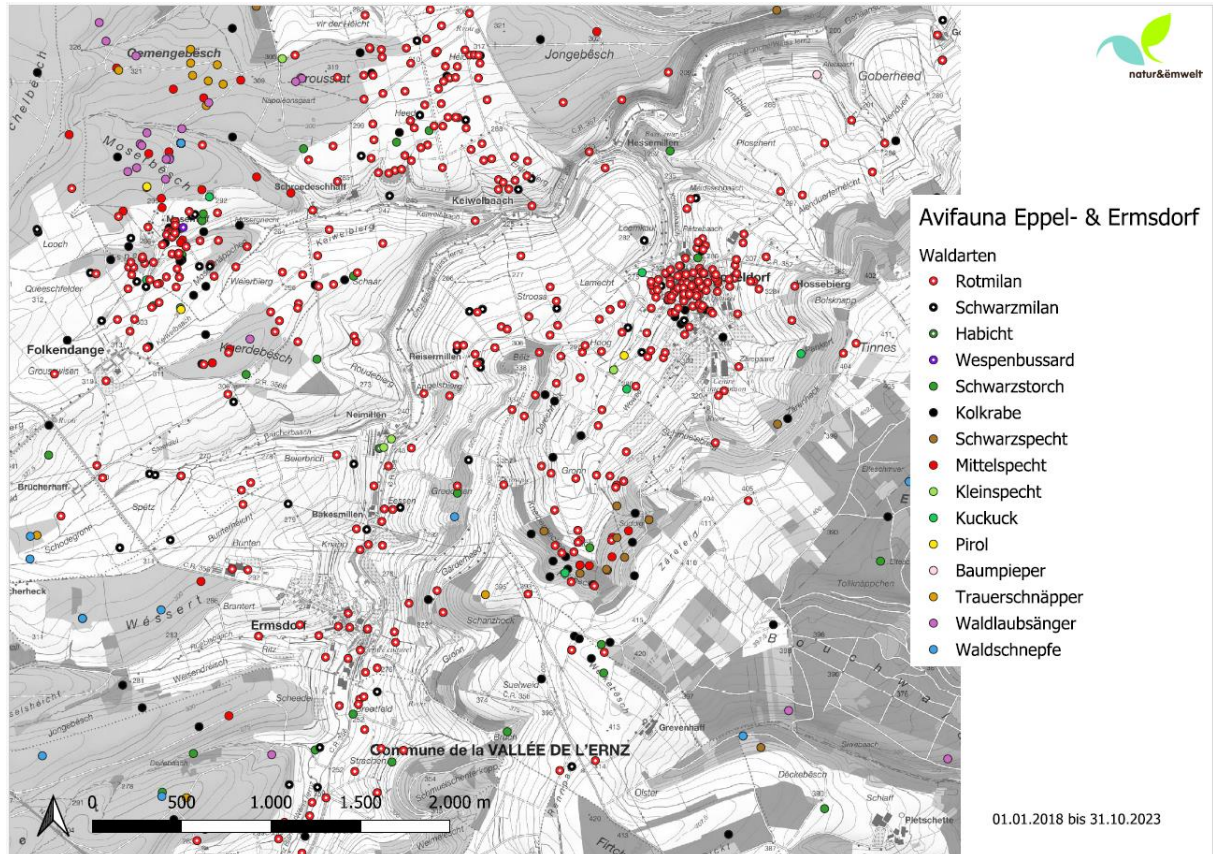


Abbildung 79: Datenbankabfrage COL Waldarten



2.2.3 Eigener Datenbestand

Bei Erfassungen in den Jahren 2018 und 2022 durch die MILVUS GmbH konnten zahlreiche Reviere des **Rot- und Schwarzmilans** in den Gehölzbeständen der Erntalgemeinde dokumentiert werden. Die kürzeste Distanz zu einer Screeningfläche besteht bei STEG-7 mit ca. 700 m Entfernung zu einem Rotmilanrevier. Des Weiteren konnte in einem Waldstück zwischen den Ortschaften Stegen, Ermsdorf und Medingen in dem Jahr 2022 ein Revier des **Schwarzstorchs** erfasst werden.

Zudem wurden Reviernachweise aus eigenem Datenbestand (2022) in der Ortschaft Stegen (angrenzend zu STEG-6) folgender Arten dokumentiert:

- **Bluthänfling** (*Linaria cannabina*): Ein Reviernachweis innerhalb der Screeningfläche STEG-6.
- **Haussperling** (*Passer domesticus*)
- **Mehlschwalbe** (*Delichon urbicum*)
- **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*)

Bei Erfassungen in dem Jahr 2018 durch die MILVUS GmbH im Offenlandbereich nordöstlich der Ortschaft Stegen konnten zudem noch folgende Arten nachgewiesen werden:

- **Bluthänfling** (*Linaria cannabina*)
- **Dorngrasmücke** (*Sylvia communis*)
- **Feldlerche** (*Alauda arvensis*)
- **Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*)
- **Goldammer** (*Emberiza citrinella*)
- **Klappergrasmücke** (*Sylvia curruca*)
- **Mittelspecht** (*Dendrocoptes medius*)
- **Schwarzkehlchen** (*Saxicola rubicola*)
- **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*)
- **Trauerschnäpper** (*Ficedula hypoleuca*)



2.3 Datenrecherche Säugetiere

2.3.1 Museumsdatenbank MNHN

Im Umfeld des UG sind Vorkommen folgender planungsrelevanter Arten anzuführen:

- **Kleiner Abendsegler** (*Nyctalus leisleri*): Wochenstubenkolonie in einem Waldbereich (> 1.000 m) nordwestlich von Stegen.
- **Wimperfledermaus** (*Myotis emarginatus*): Quartiernachweis an einem Gebäude der Ortschaft Eppeldorf.
- **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*): Bekannte Vorkommen östlich von Ermsdorf und südlich von Medingen (in über 300 m Entfernung). Zudem Nachweise in über 1 km nördlich von der Ortschaft Stegen.

2.3.2 Eigener Datenbestand

Quartiernachweise aus eigenem Datenbestand folgender Arten:

- **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*): Tages- / Zwischenquartier in der Ortschaft Stegen an einem Gebäude welches ca. 50 m südlich von STEG-6 liegt.
- **Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*): Eine Wochenstube in einem Gehölzbestand ca. 1 km östlich der Ortschaft Stegen aus dem Jahr 2018.

Bei Erfassungen in dem Jahr 2022 durch die MILVUS GmbH konnten in der Ortschaft Stegen (angrenzend zur Fläche STEG-6) folgende Arten nachgewiesen werden:

- **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*)
- **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*)
- **Kleiner Abendsegler** (*Nyctalus leisleri*)

Zudem konnte in dem Jahr 2018 in einem Waldstück zwischen Ermsdorf und Stegen die **Wildkatze** (*Felis silvestris*) durch Erfassungen der MILVUS GmbH mehrmalig nachgewiesen werden.



2.4 Datenrecherche weitere Artengruppen

2.4.1 Museumsdatenbank MNHN

In der Museumsdatenbank des Naturhistorischen Museums sind Vorkommen folgender weiterer planungsrelevanter Artengruppen aufgeführt:

- **Schmetterlinge:** Vorkommen des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) > 1.700 m nordwestlich der Fläche EPP-2.
- Keine Nachweise relevanter Reptilien- oder Amphibienarten im näheren Umfeld zu den 9 Teilflächen.



3. Bewertung

3.1 NATURA-2000 Verträglichkeit

Die Screeningflächen **MED-8** und **MED-10** liegen in Teilen innerhalb der Abgrenzung des NATURA-2000 FFH-Schutzgebiets „*Vallée de l'Ernz blanche*“ (LU0001015), siehe Abbildung 71.

Innerhalb der Screeningflächen ist per se ein erhöhtes Konfliktpotenzial in den Bereichen zu erwarten, die innerhalb der Abgrenzungen des FFH-Schutzgebiets liegen, z.B. durch Flächenentzug. Mögliche Konflikte mit den jeweiligen Zielarten werden im Folgenden in den Abschnitten 3.2ff detaillierter beschrieben.

Eine Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebiets kann aufgrund der räumlichen Überschneidung der beiden Untersuchungsgebiete mit dem FFH-Schutzgebiet LU0001015 und der lokalen Strukturvielfalt auf Screeningebene ohne detaillierte Verträglichkeitsprüfung somit nicht ausgeschlossen werden.

Die Screeningfläche **EPP-1** befindet sich in räumlicher Nähe zu dem NATURA-2000-Gebiet „*Vallée de l'Ernz noire / Beaufort / Berdorf*“ (FFH-Schutzgebiet – LU0001011, ca. 70 m westlich). Hier werden trotz der geringen Entfernung keine Konflikte prognostiziert. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch Wohnbebauung/Weihnachtsbaumkultur werden keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets prognostiziert, sofern keine wesentlich neuen Störfaktoren (z. B. sehr laute Gewerbe- oder Industrieanlagen, sehr hohe Gebäude) geplant werden.

Eine Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebiets kann trotz der räumlichen Nähe des UG mit dem FFH-Schutzgebiet LU0001011 auf Screeningebene ausgeschlossen werden.

Da die beiden FFH-Schutzgebiete (LU0001011/ LU0001015) in größerer Entfernung (mind. > 180 m) zu den Screeningflächen **EPP-2, ERMS-4, ERMS-5, STEG-6, STEG-7** und **MED-9** liegen und zudem eine räumliche Trennung durch die Siedlungsbereiche gegeben ist, wird kein erhöhtes Konfliktpotenzial für die Zielarten angenommen. Im Rahmen der geforderten Detailstudie zu Vögeln und Fledermäusen (siehe Abschnitt 3.2ff) kann bei Bedarf eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit erfolgen.



3.2 Bewertung planungsrelevanter Artengruppen

Nachfolgend werden die **9 Screeningflächen** hinsichtlich der Anforderungen **gem. Art. 17 und 21** bewertet und wenn möglich geeignete Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen definiert. Für den Fall, dass eine Einschätzung auf Screeningebene nicht möglich ist oder der tatsächliche Ausgleichsbedarf gemäß Art. 21 vor Ort ermittelt werden muss, so sind verbindlich Detailstudien auf der Untersuchungsfläche durchzuführen.

Allgemein gilt:

Zur Vermeidung des Tötungstatbestandes **gem. Art. 21** dürfen Rodungsmaßnahmen (Schutz von gebüsch- und gehölzbewohnenden Arten) und Abrissarbeiten (Schutz von gebäudebewohnenden Arten) ausschließlich außerhalb der Fortpflanzungsperiode im Winterhalbjahr (Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar) durchgeführt werden. Das Rodungsmaterial ist ebenfalls innerhalb dieses Zeitraums von den Flächen zu entfernen, um eine Besiedlung durch Brutvögel zu vermeiden. Geeignete Strukturen für überwinternde Fledermäuse (Gebäudestrukturen bzw. Bäume mit geeigneten Quartierstrukturen) sind vor Abriss bzw. Rodung auf Besatz zu überprüfen.



3.2.1 Teilfläche 1 – Eppeldorf (EPP-1)

3.2.1.1 Bewertung der Avifauna

Die Screeningfläche bietet aufgrund der Waldrandlage und ihrer strukturreichen Ausstattung (Hecken und Sträucher, teils ältere Laub- und Nadelbäume, Gebäude auf der Fläche) ein hohes Potenzial als Lebensstätte für Brutvögel verschiedener Lebensräume. Dies betrifft Arten des strukturierten Offenlandes (z.B. Bluthänfling, Dorn- und Klappergrasmücke, Goldammer, Grünspecht) und Siedlungsarten (z.B. Stieglitz, Gartenrotschwanz, Haussperling).

Daher ist von einer regelmäßigen Nutzung der Fläche durch Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand auszugehen und eine vollumfängliche Kompensation mit **Art. 17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchzuführen.

Sofern größere Umbaumaßnahmen und Rodungen geplant sind müssen diese Strukturen **gemäß Art. 21** durch geeignete CEF-Maßnahmen quantitativ und qualitativ adäquat im Umfeld kompensiert werden.

Alternativ können Detailstudien durchgeführt werden, um so den tatsächlichen Kompensationsbedarf im Detail zu ermitteln.

3.2.1.2 Bewertung der Fledermausfauna

Die Screeningfläche ist bzgl. der Artengruppe der Fledermäuse prinzipiell aufgrund der Lage (Waldrandlage im Übergang zum Offenland) und der Strukturvielfalt mit zahlreichen Hecken, Bäumen und Sträuchern und den vorhandenen Pferdekoppeln als geeignetes Habitat für Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand einzuordnen. Eine regelmäßige Nutzung zur Jagd oder als Transferroute zwischen Quartieren und weiter entfernten Jagdgebieten ist ebenso möglich. Eine potenziell essenzielle Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat ist aufgrund der Flächenstruktur und den vorliegenden Ersatzhabitaten im Umfeld nicht anzunehmen. Eine Quartiernutzung am Gebäude ist grundsätzlich möglich (jedoch keine besonders hohe Eignung), die Bäume innerhalb der Screeningfläche weisen keine besondere Quartiereignung auf.

Für die Fläche ist somit eine flächendeckende, regelmäßige Nutzung durch Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand nach **Artikel 17 (Faktor U1)** anzunehmen.



Auf Detailstudien zu Fledermäusen kann verzichtet werden. Eine Vorabkontrolle des Gebäudes ca. 1-2 Wochen vor Abriss / Umbautermin ist grundsätzlich ratsam. Alternativ können Detailstudien durchgeführt werden, um so den tatsächlichen Kompensationsbedarf gem. Art. 17 zu prüfen.

3.2.1.3 Bewertung weiterer Artengruppen

Da keine geeigneten Habitatstrukturen für die Haselmaus innerhalb des UG liegen und zudem bei der Datenrecherche keine Nachweise im Eingriffsbereich dokumentiert wurden, kann auf eine detaillierte Untersuchung dieser Artengruppe verzichtet werden.



3.2.2 Teilfläche 2 – Eppeldorf (EPP-2)

3.2.2.1 Bewertung der Avifauna

Die Screeningfläche bietet aufgrund der Offenlandstruktur am Ortsrand mit angrenzenden Streuobstwiesen im Osten und einzelnen Obstbäumen innerhalb des UG, mehreren planungsrelevanten Arten wie beispielsweise dem Grünspecht, der Klappergrasmücke, der Dorngrasmücke, dem Gartenrotschwanz, dem Feldsperling, dem Stieglitz, dem Bluthänfling oder der Goldammer ein ideales Brut- und Nahrungshabitat.

Im Zuge der Datenrecherche konnte an dem nördlich angrenzenden Hofgebäude Mauersegler (U2) nachgewiesen werden. Zudem wurden Einzelnachweise des Mauerseglers innerhalb des Untersuchungsgebiets dokumentiert und auch Einzelnachweise der Arten Rauch- und Mehlschwalbe konnten im näheren Umfeld des UG nachgewiesen werden. Des Weiteren wurde ein Brutvorkommen von der Rauchschnalbe (U2) in der Ortslage von Eppeldorf festgestellt. Da mit dem nördlichen Hofgebäude und dem angrenzenden Grünland mit Streuobstbeständen geeignete Habitatbereiche für die genannten Schnalbenarten vorhanden sind kann eine regelmäßige Nutzung nicht ausgeschlossen werden. Folglich ist die Screeningfläche vollumfänglich gem. Art. 17 (Faktor U2) zu kompensieren.

Eine abschließende Bewertung der Fläche gem. Art 21 ist nicht möglich, weshalb Detailstudien zur Bewertung erfolgen müssen.

Die Screeningfläche weist höherwertige Habitatstrukturen für mehrere planungsrelevante Arten auf. Welche Arten in welchem Ausmaß betroffen sind, kann auf Screeningebene nicht festgestellt werden. Daher wird die Durchführung einer Detailstudie empfohlen, um damit die tatsächliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten zu prüfen und den tatsächlich notwendigen Ausgleichsbedarf festzustellen. Im Zuge der Detailstudien kann auch geprüft werden, ob die Fläche regelmäßig durch U2-Arten (Mauersegler, Rauch- und Mehlschnalbe) genutzt wird oder ob der Ausgleichsbedarf gem. Art. 17 reduziert werden kann.



3.2.2.2 Bewertung der Fledermausfauna

Hinsichtlich der Fledermausfauna sind Jagd- und Transferflugaktivitäten typischer Arten des dörflichen Ortsrandes (Übergang zum Offenland) zu erwarten (z.B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Bartfledermäuse oder Langohren). Durch die Datenrecherche konnte zudem ein Quartiernachweis der Wimperfledermaus an einem Gebäude der Ortschaft in Eppeldorf erfasst werden. Durch die angrenzenden Streuobstbestände ist eine regelmäßige Nutzung zur Jagd auch durch die Artgilde der Langohren (U2) möglich. Die Fläche kann durch mehrere planungsrelevante Arten regelmäßig zur Jagd oder als Transferroute zwischen Quartieren und weiter entfernten Jagdgebieten genutzt werden. Aufgrund des Hofgebäudes ist auch eine lokale Quartiernutzung möglich.

Eine essenzielle Bedeutung der Fläche für Fledermäuse kann auf Basis des Screenings nicht erfolgen, weshalb vertiefende Detailstudien zur Bewertung notwendig sind.

Die Screeningfläche weist höherwertige Habitatstrukturen für mehrere planungsrelevante Arten auf. Welche Arten in welchem Ausmaß betroffen sind, kann auf Screeningebene nicht festgestellt werden. Daher wird die Durchführung einer Detailstudie empfohlen, um damit die tatsächliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten zu prüfen und den tatsächlich notwendigen Ausgleichsbedarf festzustellen. Somit kann möglicherweise auch der Kompensationsbedarf gem. Art. 17 (Langohren U2) reduziert werden.

Des Weiteren wird empfohlen, im Zuge der Fledermausuntersuchungen die Kirche im direkten nördlichen Umfeld des UG und die randlich angrenzenden Hofgebäude auf Fledermausbesatz zu prüfen.

3.2.2.3 Bewertung weiterer Artengruppen

Bewertung Haselmaus

Für die Haselmaus liegen keine geeigneten Habitatstrukturen in Form dichter Gehölzflächen (z.B. Brombeere, Hasel, Schlehdorn etc.) in der Screeningfläche vor. Auch randlich an die Fläche angrenzend sind keine geeigneten Habitatstrukturen (Sträucher, Bäume) vorhanden.

Ein Vorkommen der Haselmaus kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen in der Screeningfläche ausgeschlossen werden. Eine Detailstudie ist nicht erforderlich.



3.2.3 Teilfläche 4 – Ermsdorf (ERMS-4)

3.2.3.1 Bewertung der Avifauna

Die Screeningfläche bietet aufgrund der Gartenstruktur in Ortsrandlage mit Gehölzstrukturen und teils abgestorbenen Einzelbäumen innerhalb des UG, mehreren planungsrelevanten Arten wie beispielsweise dem Grünspecht, der Klappergrasmücke, der Dorngrasmücke, dem Gartenrotschwanz, dem Feldsperling, dem Stieglitz, dem Bluthänfling oder der Goldammer ein ideales Brut- und Nahrungshabitat. Daher ist von einer regelmäßigen Nutzung der Fläche durch Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand auszugehen und eine vollumfängliche Kompensation mit **Art. 17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchzuführen.

Aufgrund der guten Habitateignung könnten mehrere planungsrelevante Arten die Screeningfläche besiedeln, was die Definition notwendiger CEF-Maßnahmen hinsichtlich Ausführung und Größe erschwert. Aus diesem Grund wird die Durchführung einer Detailstudie empfohlen.

Eventuell kann, sofern keine 100% Bebauung geplant ist, eine Worst-Case-Betrachtung für Teilbereiche der Screeningfläche erfolgen.

Es wird eine Detailstudie hinsichtlich der Avifauna empfohlen. Alternativ kann ggf. eine Worst-Case-Einschätzung für Teilbereiche der Screeningfläche erfolgen.

3.2.3.2 Bewertung der Fledermausfauna

Hinsichtlich der Fledermausfauna sind Jagd- und Transferflugaktivitäten typischer Arten des dörflichen Ortsrandes (Übergang zum Offenland) zu erwarten (z.B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Bartfledermäuse oder Langohren). Die Fläche kann durch mehrere planungsrelevante Arten regelmäßig zur Jagd oder als Transferroute zwischen Quartieren und weiter entfernten Jagdgebieten genutzt werden. Daher ist von einer regelmäßigen Nutzung der Fläche durch Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand auszugehen und eine vollumfängliche Kompensation mit **Art. 17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchzuführen.

Aufgrund des Gehölzbestands mit teils abgestorbenen Einzelbäumen und dem Gebäude ist auch eine lokale Quartiernutzung möglich. Da die Screeningfläche zudem eine gute



Habitateignung als Jagd- und Transferfluggebiet aufweist werden hier Detailstudien empfohlen.

Es wird eine Detailstudie hinsichtlich der Fledermausfauna empfohlen.

3.2.3.3 Bewertung weiterer Artengruppen

Da keine geeigneten Habitatstrukturen für die Haselmaus innerhalb des UG liegen und zudem bei der Datenrecherche keine Nachweise im Eingriffsbereich dokumentiert wurden, kann auf eine detaillierte Untersuchung dieser Artengruppe verzichtet werden.



3.2.4 Teilfläche 5 – Ermsdorf (ERMS-5)

3.2.4.1 Bewertung der Avifauna

An dem Gebäude der Screeningfläche konnten alte Nester (Anzahl nicht näher definierbar) der Mehlschwalbe (**U2**) nachgewiesen werden. Zudem wurde auch eine künstliche Nisthilfe erfasst. Daher ist von einer regelmäßigen Nutzung der Fläche durch Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand auszugehen und eine vollumfängliche Kompensation mit **Art. 17 (Faktor U2)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchzuführen.

Der Verlust an Nistmöglichkeiten für Mehlschwalben ist durch geeignete vorgezogene CEF-Maßnahmen am Gebäude (bei Renovierung) oder dem örtlichen Umfeld (bei Abriss) zu kompensieren.

Es wird empfohlen das Gebäude einmalig in der Brutzeit zu kontrollieren um den genauen Besatz an Mehlschwalbe, potenziell Rauchschnalbe und Haussperling zu erfassen. Projektbezogen (Renovierung oder Abriss) kann im Anschluss ein CEF-Konzept für die Ersatznistkästen erarbeitet werden.

3.2.4.2 Bewertung der Fledermausfauna

Hinsichtlich der Fledermausfauna sind Jagd- und Transferflugaktivitäten typischer Siedlungsarten zu erwarten (z.B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr). Da die Fläche aber vollversiegelt ist stellt diese kein hochwertiges Jagdhabitat dar. Aufgrund des Gebäudes ist aber eine lokale Quartiernutzung möglich. Daher ist von einer regelmäßigen Nutzung der Fläche durch Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand auszugehen und eine vollumfängliche Kompensation mit **Art. 17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchzuführen.

Es wird empfohlen das Gebäude im Sommer auf das Vorhandensein von Fledermäusen zu prüfen, da eine Quartiernutzung gebäudebewohnender Arten nicht ausgeschlossen werden kann.



3.2.5 Teilfläche 6 – Stegen (STEG-6)

3.2.5.1 Bewertung der Avifauna

Bei Erfassungen durch unser Büro aus dem Jahr 2022 konnte bereits ein Revier des Bluthänflings in der nördlichen Gehölzstruktur im UG festgestellt werden. Daher ist eine vollumfängliche Kompensation mit **Art. 17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchzuführen.

Sofern die nördlichen Gehölzstrukturen gerodet werden sollen, sind diese Strukturen **gemäß Art. 21** durch geeignete CEF-Maßnahmen quantitativ und qualitativ adäquat im Umfeld zu kompensieren. Hierzu eignen sich Maßnahmen wie z.B. Strukturanreicherungen (Anpflanzung von Gebüsch und Bäumen) im strukturarmen Offenland.

Vertiefende Detailstudien sind nicht erforderlich.

3.2.5.2 Bewertung der Fledermausfauna

Bei Erfassungen durch unser Büro aus dem Jahr 2022 konnte eine regelmäßige Nutzung durch die Arten Bartfledermäuse, Kleiner Abendsegler und Breitflügelfledermaus nachgewiesen werden. Zudem wurde ein Tages-/Zwischenquartier der Breitflügelfledermaus an einem Gebäude ca. 50 m südlich festgestellt. Daher ist eine vollumfängliche Kompensation mit **Art. 17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchzuführen.

Vertiefende Detailstudien sind nicht erforderlich.



3.2.6 Teilfläche 7 – Stegen (STEG-7)

3.2.6.1 Bewertung der Avifauna

Die intensive Gartenfläche weist für die Avifauna keine besondere Bedeutung auf. Das Gebäude ist modernisiert und weist keine besondere Bedeutung für gebäudebewohnende Arten auf.

Lediglich die randlichen Gebüsche (insb. entlang des Wassergrabens) könnten von planungsrelevanten Arten (z.B. Siteglitz, Goldammer, Nachtigall) besiedelt werden und sind folglich gem. Art 17 mit dem Faktor **U1** zu deklarieren.

Sofern die randlichen Gebüsche und/oder Bäume gerodet werden, sind diese gem. Art. 21 quantitativ und qualitativ mindestens gleichwertig zu kompensieren.

Es wird keine Detailstudie hinsichtlich der Avifauna gefordert. Alternativ können jedoch auch Detailstudien durchgeführt werden, um so den tatsächlichen Kompensationsbedarf im Detail zu ermitteln.

3.2.6.2 Bewertung der Fledermausfauna

Hinsichtlich der Fledermausfauna sind Jagd- und Transferflugaktivitäten typischer Siedlungsarten zu erwarten (z.B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr). Da westlich der Screeningfläche ein Bach verläuft sind hier auch Jagd- oder Transferflugaktivitäten zu erwarten. Die Randstrukturen (Gebüsche und Bäume) an der Nord- und Westgrenze sind mit **Art. 17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes zu belegen.

Das relativ moderne Gebäude und der intensive Garten weisen keine besondere Bedeutung für Fledermäuse auf.

Entlang des Bachlaufs im Westen wird empfohlen, die bestehende Gehölzstruktur von 6 m zum Bach beizubehalten.

Es sind keine Detailstudie hinsichtlich der Fledermausfauna notwendig. Alternativ können jedoch auch Detailstudien durchgeführt werden, um so den tatsächlichen Kompensationsbedarf im Detail zu ermitteln.



3.2.7 Teilfläche 8 – Medernach (MED-8)

3.2.7.1 Bewertung der Avifauna

Die Screeningfläche bietet aufgrund der Strukturvielfalt (Ortsrandlage im Übergang zum Offenland mit Grünland, Gehölzstrukturen, älteren Einzelbäumen und Gewässerbereichen) mehreren planungsrelevanten Arten wie beispielsweise dem Grünspecht, der Klappergrasmücke, der Dorngrasmücke, dem Gartenrotschwanz, dem Feldsperling, dem Stieglitz, dem Bluthänfling oder der Goldammer ein ideales Brut- und Nahrungshabitat.

Die Screeningfläche weist höherwertige Habitatstrukturen (vorallem der südliche Bereich entlang des Bachlaufs) für mehrere planungsrelevante Arten auf. Welche Arten in welchem Ausmaß betroffen sind, kann aufgrund der Strukturvielfalt auf Screeningebene nicht festgestellt werden. Daher wird die Durchführung einer Detailstudie empfohlen, um damit die tatsächliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten zu prüfen und den tatsächlich notwendigen Ausgleichsbedarf festzustellen.

Allgemein wird empfohlen die Flächen südlich des Baches (im FFH-Gebiet) und den Bach inkl. 10 m-Puffer nach Norden von einer Bebauung freizuhalten. Sofern dies möglich ist, kann je nach Planung auf weitere Detailstudien verzichtet werden.

3.2.7.2 Bewertung der Fledermausfauna

Hinsichtlich der Fledermausfauna sind Jagd- und Transferflugaktivitäten typischer Arten des dörflichen Ortsrandes (Übergang zum Offenland) zu erwarten (z.B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Bartfledermäuse oder Langohren). Die Fläche kann durch mehrere planungsrelevante Arten regelmäßig zur Jagd oder als Transferroute zwischen Quartieren und weiter entfernten Jagdgebieten genutzt werden. Vorallem der südliche Bachbereich innerhalb des UG bietet geeignete Habitatereiche für Fledermäuse. Aufgrund des Gehölzbestands (mit teils älteren Bäumen im Osten) und dem vorhandenen Gebäude ist auch eine lokale Quartiernutzung möglich.

Die Screeningfläche weist höherwertige Habitatstrukturen für mehrere planungsrelevante Arten auf. Welche Arten in welchem Ausmaß betroffen sind, kann auf Screeningebene nicht festgestellt werden. Daher wird die Durchführung einer Detailstudie empfohlen, um damit die tatsächliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten zu prüfen und den tatsächlich notwendigen Ausgleichsbedarf festzustellen.



Allgemein wird empfohlen die Flächen südlich des Baches (im FFH-Gebiet) und den Bach inkl. 10 m-Puffer nach Norden von einer Bebauung freizuhalten. Sofern dies möglich ist, kann je nach Planung auf weitere Detailstudien verzichtet werden.

3.2.7.3 Bewertung weiterer Artengruppen

Bewertung Amphibien

Im direkten Umfeld der Screeningfläche liegt westlich ein Kleingewässer, welches aber nicht durch die Planung beeinträchtigt wird. Der südlich gelegene Bachlauf ist z. T. schnellfließend und daher weniger attraktiv für Amphibien. Es liegen zudem keine Nachweise planungsrelevanter Arten im näheren Umfeld vor.

Daher kann auf eine Detailstudie für diese Artengruppe verzichtet werden.



3.2.8 Teilfläche 9 – Medernach (MED-9)

Die im Luftbild ersichtliche Scheune war bereits zur Untersuchung nicht mehr vorhanden. Zudem fanden auf dem westlichen Grünland bereits Bebauungsmaßnahmen statt.

3.2.8.1 Bewertung der Avifauna

Das Hofgebäude bietet Gebäudebrütern (z. B. Haussperling [U1], Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe [U2]) geeignete Habitatstrukturen. Daher ist eine regelmäßige Nutzung der Fläche durch Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand (**Faktor U2 gem. Art. 17**) nicht auszuschließen.

Der Verlust an Nistmöglichkeiten ist durch geeignete vorgezogene CEF-Maßnahmen am Gebäude (bei Renovierung) oder dem örtlichen Umfeld (bei Abriss) zu kompensieren. Es wird empfohlen das Gebäude einmalig in der Brutzeit zu kontrollieren um den genauen Besatz gebäudebewohnender Arten zu erfassen. Projektbezogen (Renovierung oder Abriss) kann im Anschluss ein CEF-Konzept für die Ersatznistkästen erarbeitet werden.

3.2.8.2 Bewertung der Fledermausfauna

Hinsichtlich der Fledermausfauna sind Jagd- und Transferflugaktivitäten typischer Siedlungsarten zu erwarten (z.B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr). Da die Fläche aber zum Großteil vollversiegelt ist stellt diese kein hochwertiges Jagdhabitat dar. Aufgrund des Hofgebäudes ist aber eine lokale Quartiernutzung möglich. Daher ist von einer regelmäßigen Nutzung der Fläche durch Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand auszugehen und eine vollumfängliche Kompensation mit **Art. 17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchzuführen. Das Gebäude könnte als Quartier genutzt werden, weshalb potenziell Maßnahmen gem. **Art. 21** zu ergreifen sind.

Es wird empfohlen das Gebäude im Sommer auf das Vorhandensein von Fledermäusen zu prüfen, da eine Quartiernutzung gebäudebewohnender Arten nicht ausgeschlossen werden kann.



3.2.9 Teilfläche 10 – Medernach (MED-10)

3.2.9.1 Bewertung der Avifauna

Die Screeningfläche bietet aufgrund der Waldrandlage, einzelnen Gehölzen und Heckenstrukturen, mehreren planungsrelevanten Arten wie beispielsweise dem Grünspecht, der Klappergrasmücke, der Dorngrasmücke, dem Gartenrotschwanz, dem Stieglitz, dem Bluthänfling oder der Goldammer ein ideales Brut- und Nahrungshabitat. Daher ist von einer regelmäßigen Nutzung der südlichen Flächenbereiche durch Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand auszugehen und eine Kompensation mit **Art. 17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchzuführen.

Das Gebäude ist modern gebaut und bietet daher wenig Habitatstrukturen für Vögel. Die Heckenreihe entlang des Westrandes und die einzelnen Gehölze in der Fläche sind aber gem. **Art. 21** durch geeignete CEF-Maßnahmen quantitativ und qualitativ adäquat im Umfeld zu kompensieren, sofern diese gerodet werden sollen. Hierzu eignen sich Maßnahmen wie z.B. Strukturanreicherungen (Anpflanzung von Gebüsch und Bäumen) im strukturarmen Offenland.

Sofern Rodungen am östlichen Waldrand (Teil des FFH-Schutzgebietes LU0001015) geplant sind (nicht ersichtlich vom Luftbild) müssen Detailstudien für Vögel durchgeführt werden. Falls dort keine Eingriffe geplant sind, kann auf eine Detailstudie verzichtet werden.

3.2.9.2 Bewertung der Fledermausfauna

Hinsichtlich der Fledermausfauna sind Jagd- und Transferflugaktivitäten typischer Arten des dörflichen Ortsrandes (Übergang zum Waldrand) zu erwarten (z.B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Bartfledermäuse, Langohren oder Bechsteinfledermäuse). Die Fläche kann durch mehrere planungsrelevante Arten regelmäßig zur Jagd oder als Transferroute zwischen Quartieren und weiter entfernten Jagdgebieten genutzt werden. Daher ist von einer regelmäßigen Nutzung der Fläche durch Arten mit ungünstigem nationalem Erhaltungszustand auszugehen und eine vollumfängliche Kompensation mit **Art. 17 (Faktor U1)** des luxemburgischen Naturschutzgesetzes durchzuführen.



Aufgrund des Gebäudes ist auch eine lokale Quartiernutzung möglich, aber durch die moderne Bauweise eher unwahrscheinlich. Die Gehölze innerhalb des UG bieten keine geeigneten Quartierstrukturen.

Sofern Rodungen am östlichen Waldrand (Teil des FFH-Schutzgebietes LU0001015) geplant sind (nicht ersichtlich vom Luftbild) müssen Detailstudien für Fledermäuse durchgeführt werden. Zudem sollte bei Neuverbauung ein ähnlich großer Abstand zum Waldrand wie beim nördlichen Bestandsgebäude der Screeningfläche eingehalten werden (ca. 10 m). Gartennutzung ist in diesem Abstandspuffer möglich. Falls keine Eingriffe im Wald geplant sind und der Puffer einzuhalten ist, kann auf eine Detailstudie verzichtet werden.

3.2.9.3 Bewertung weiterer Artengruppen

Bewertung Haselmaus

Für die Haselmaus liegen keine geeigneten Habitatstrukturen in Form dichter Gehölzflächen (z.B. Brombeere, Hasel, Schlehdorn etc.) in der Screeningfläche vor. Aufgrund der Waldrandlage sind östlich angrenzend geeigneten Habitatstrukturen (Sträucher, Bäume) vorhanden. Zudem ist laut Datenrecherche in über 300 m südöstlich ein Nachweis der Haselmaus aus dem Jahr 2018.

Falls Rodungen am östlichen Waldrand durchgeführt werden, ist eine Detailstudie für diese Artengruppe erforderlich.



Literatur

- EUROPEAN ENVIRONMENTAL AGENCY. 2021. Annex B - Bird species' status and trends report format (Article 12) for the period 2013–2018, Luxembourg. Available at http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=lu/eu/art12/envxzrxpw/LU_birds_reports_20191002-112911.xml&conv=612&source=remote.
- GESSNER, B. 2018. Strategische Umweltprüfung (Umweltbericht) für den PLAN DIRECTEUR SECTORIEL "ZONES D'ACTIVITÉS ÉCONOMIQUES" (PSZAE). Anlage 4: Fledermausscreening.
- LORGÉ, P., and E. MELCHIOR. 2020. The Birds of Luxembourg. natur & ëmwelt asbl, Luxembourg.
- LORGÉ, P., C. REDEL, E. KIRSCH, and K. KIEFFER. 2019. Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs.
- MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT, DU CLIMAT ET DU DÉVELOPPEMENT DURABLE. 2021. Leitfaden CEF-Maßnahmen - Leitfaden zur Bewältigung von Beeinträchtigungen [sic] bei Eingriffen und Projekten, hinsichtlich einer Auswahl besonders geschützter Arten.

Weitere Quellen

Luftbildquellen: Orthophotos 2022 © Origine Cadastre (wsinspire.geoprtail.lu): Droits réservés à l'Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2024)